

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 17. Woche -
27. April 2024

Schulentwicklungsplan 2024 fertiggestellt!

Der Verbandsgemeinderat hat am 19. März 2024 den Schulentwicklungsplan für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal beschlossen.

Das rheinland-pfälzische Schulgesetz wurde zuletzt dahingehend geändert, dass nun auch alle Verbandsgemeinden für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen einen Schulentwicklungsplan zu erstellen haben. Vorher gab es diese gesetzliche Verpflichtung lediglich für die Landkreise.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist Schulträger der Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken (Pfalz), Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr.

Weiterhin befindet sich in unserer Verbandsgemeinde noch eine Integrierte Gesamtschule mit den Standorten Schönenberg-Kübelberg (Sitz und Schüler ab der 7. Klasse) und Waldmohr (5.+6. Klassen), welche sich in Trägerschaft des Landkreises Kusel befindet.

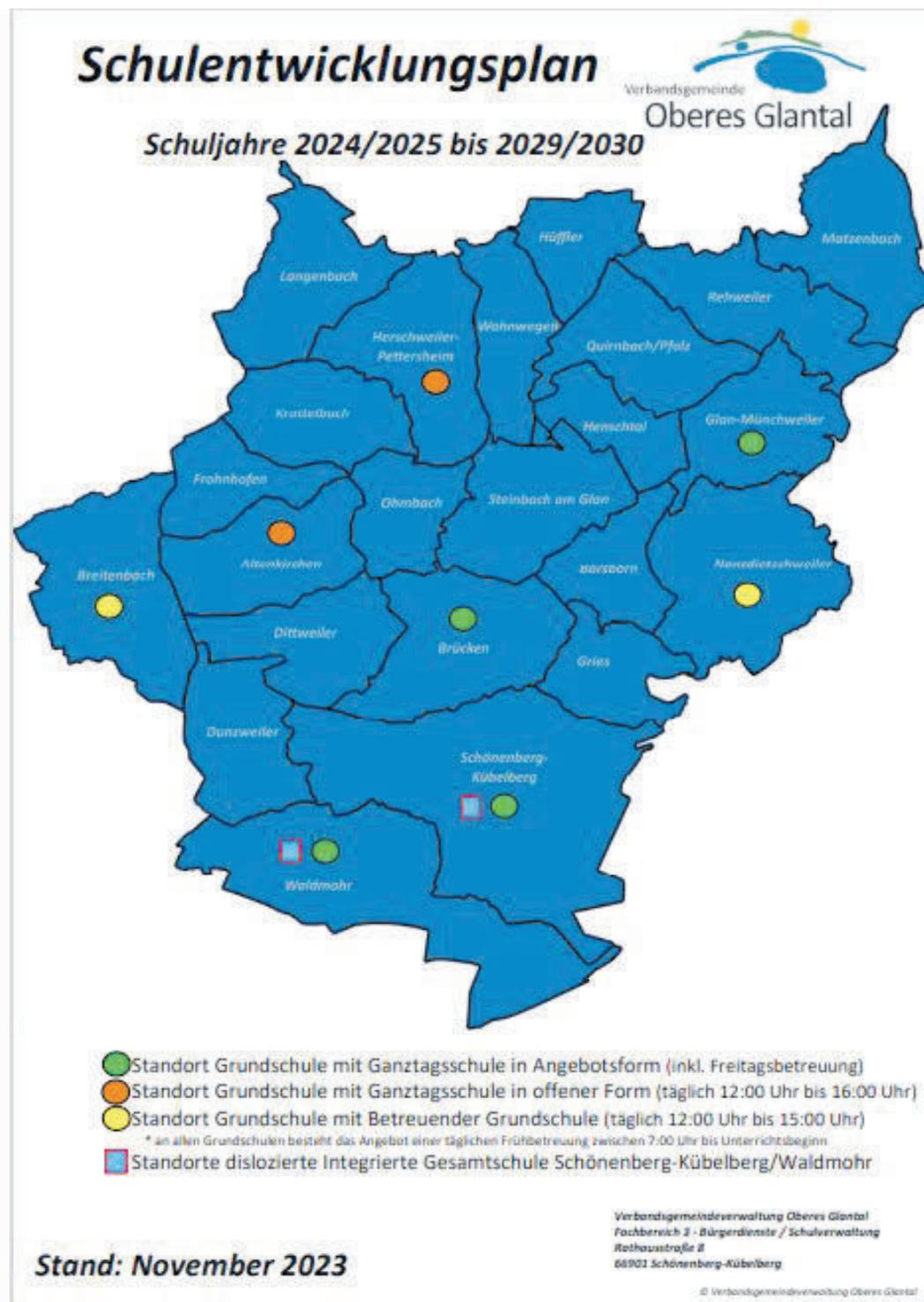
Der Schulentwicklungsplan hat die Aufgabe, der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Sachen Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind.

Er zeigt anhand von Bestandsanalysen, bezogen auf die Schülerzahlen und die Klassenstärken, den prognostizierten Einschulungen und einer Raumbilanz auf, an welchen Grundschulen in den kommenden Jahren ggf. Handlungsbedarfe bestehen.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan gilt für die kommenden sechs Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030 und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingesehen werden.

Sie finden diesen unter:

www.vgog.de > Bürgerservice > Schulen, Jugend, Soziales & Ehrenamt > Schulen > Schulentwicklungsplan.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):

VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicenehmung für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen dem Feiertag (Christi Himmelfahrt) am 09. Mai, wird der Redaktionsschluss für die KW 20, Ausgabe 18. Mai 2024, auf **Mittwoch, den 08. Mai 2024, 14:00 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wegen dem Feiertag (Pfingstmontag) am 20. Mai, wird der Redaktionsschluss für die KW 21, Ausgabe 25. Mai 2024, auf **Mittwoch, den 15. Mai 2024, 14:00 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2024/2025 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2024 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung mit 39 Wochenstunden; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass die FSJ-Zeiten bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

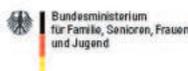
Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz
IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Martina Drumm
Telefon: 06381-91 75 30 - 0
Email: martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Museumstag

in der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal



Sonntag, 12. Mai 2024



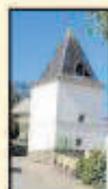
Bergmannsbauern-Museum Breitenbach



Kirschenland-Museum Altenkirchen



Diamantschleifer-Museum Brücken



Kulturhaus Kübelberg



Historischer Glockenturm Börsborn



Fischerei-Museum und historische
Gefängniszelle Waldmohr



Die beteiligten Museen sind
von 13 bis 18 Uhr geöffnet.
Der Eintritt ist an diesem Tag frei!

Ferienbetreuung in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Wir suchen Sie!

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und der ersten Herbstferienwoche an vier Standorten eine Ferienbetreuung an.

Um dieses Freizeitangebot für unsere Grundschülerinnen und Grundschüler weiterhin an allen vier Standorten, ohne besondere Einschränkungen und mit möglichst attraktiver Freizeitgestaltung anbieten zu können, benötigen wir zusätzli-



IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

ches Personal!

Bitte melden Sie sich zunächst formlos, wenn Sie eine Ausbildung

· zum/zur Erzieher/in

· zum/zur Sozialassistent/in

haben oder erfolgreich an der

· Qualifizierung zur Tagesmutter

teilgenommen haben und Interesse haben, zu den genannten Ferienzeiten, die Ferienbetreuung zu unterstützen.

Die nächste Ferienbetreuung findet in den ersten drei Wochen der Sommerferien 2024 statt (15.07. bis 02.08.2024).

Fachbereich 3 – Bürgerdienste

Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201

Mona Schuck, Tel.: 06373-504-206

wirte und Vereine laden an verschiedenen Stationen zum Entspannen und Verweilen ein. Die ausgeschilderte Wanderstrecke führt Sie je nach individueller Streckenplanung zu den Orten Etschberg, Fockenberg-Limbach, Glan-Münchweiler, Haschbach, Matzenbach, Niedermohr, Rehweiler, Reuschbach oder Theisbergstegen. Der Startpunkt ist von allen Orten aus möglich.

Familien mit Kinderwagen und Menschen mit Handicap finden auf dem Streckenabschnitt am Glan-Blies-Radweg eine tolle befestigte, ebene Strecke mit zahlreichen Bahnhaltepunkten. Die Strecke ist ausgeschildert, folgen Sie dem Veranstaltungslogo. Die vielen Vereine und ehrenamtlichen Helfer in allen Ortsgemeinden freuen sich über Ihr Kommen!

Mehr Informationen unter www.kulinarische-panoramawanderung.de.

12. Kulinarische PANORAMAWANDERUNG

05. Mai 2024
10:00 - 18:00 Uhr

Etschberg | Fockenberg-Limbach | Glan-Münchweiler
Haschbach | Matzenbach | Niedermohr | Rehweiler
Reuschbach | Theisbergstegen

Das Wandererlebnis für Klein und Groß, Jung und Alt.

www.kulinarische-panoramawanderung.de



Foto: Gerhard Daub



12. Kulinarische Panoramawanderung

„Gut essen und trinken mit Panoramaaussicht“ – so lautet das Motto der „Kulinarischen Panoramawanderung“, die auch in diesem Jahr wieder Wanderlustige in die Region zieht. Schnüren Sie die Wanderschuhe und genießen Sie die schönsten Aussichten auf Glantal, Donnersberg und Remigiusberg.

Am Sonntag, den 05. Mai 2024 startet die 12. Kulinarische Panoramawanderung. Die offizielle Eröffnungsfeier findet ab 10 Uhr am Bahnhof in Glan-Münchweiler statt. Die 8-köpfige Blaskapelle „Die Blechquäler“ spielen zur Eröffnung traditionelle Blasmusik und auch moderne Pop- und Schlagertitel. Starten Sie Ihre Wanderung mit der Auftaktveranstaltung in Glan-Münchweiler und planen Sie Ihre Wanderstrecke ganz individuell nach Ihren konditionellen und kulinarischen Vorlieben.

Zu diesem schon fest etablierten Wanderevent wurde wieder eine interessante Strecke mit vielen schönen Panoramablicken ausgewählt. Bestimmen Sie Ihr eigenes Wandertempo und genießen Sie den Frühling. Auch für das kulinarische Wohl ist gesorgt. Gast-

Schul-fest

Rothenfeld Grundschule Waldmohr

Projektvorstellungen

Spiel- und Spaßstationen zum Thema Olympia

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Samstag
04. Mai
9:00 – 14:00 Uhr



Bunte Socken überall

Am 21.3.2024 konnte man bei uns in der IGS überall bunte Socken entdecken...an den Füßen, aber auch auf Zeichnungen. Was war denn da los?



Jedes Jahr am 21.3. ist Welt-Down-Syndrom-Tag. Der 21.3. wurde deshalb als Datum gewählt, weil beim Down Syndrom, auch Trisomie 21 genannt, das 21. Chromosom 3x anstatt 2x vorhanden ist. An diesem Tag geht es darum, auf Menschen mit Down Syndrom aufmerksam zu machen, aufzuklären, aber auch Ängste zu nehmen und Vorurteile abzubauen. Da die Chromosomenpaare Socken ähneln, ist es ein weltweites Zeichen, am Welt-Down-Syndrom-Tag bunte oder verschiedene Socken anzuziehen. Damit soll auf die Vielseitigkeit aller Menschen aufmerksam gemacht werden.

Angeregt durch die Schülervertretung wollten wir in diesem Jahr mit unseren bunten Socken ebenfalls ein Statement für mehr Akzeptanz und für Inklusion setzen.

Wir, die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr, sind Schwerpunktschule, auch bei uns besuchen Schüler mit Förderstatus die Schule. Für uns spielt es keine Rolle, ob jemand behindert ist oder nicht.

Wir sind alle verschieden und mit unseren bunten Socken zeigen wir, dass wir gemeinsam für eine bunte Welt stehen.



Aufruf der LAG Westrich-Glantal zur Förderung von LEADER-Projekten

Bis zum 17.05.2024 läuft der 2. Förderruf, um Vorhaben in der Region Westrich-Glantal zu unterstützen. Der Aufruf richtet sich an Kommunen, wirtschaftliche Akteure sowie an gemeinnützige Organisationen aus den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Kusel-Altenglan, Landstuhl, Oberes Glantal, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach. Im Fördertopf wird ein Budget von insgesamt 300.000 € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Für einzelne Vorhaben ist eine Förderung in Höhe von bis zu 250.000 € möglich, wobei die Förderquote zwischen 40 und 75 % der Gesamtsumme des jeweiligen Vorhabens liegt. Die Projektideen sollen sich einem oder im Optimalfall mehreren der folgenden Handlungsfelder zuordnen lassen:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Natur- und Kulturlandschaft langfristig sichern

Vorhaben können bis zum Stichtag am 17.05.2024 beim Regionalmanagement eingereicht werden. Nach Ablauf der Frist werden alle eingereichten Projekte durch das Entscheidungsgremium bewertet. Ausgewählte Vorhaben können im Anschluss einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde stellen.

Auf dem Weg von Ihrer Projektidee bis zum umsetzungsreifen LEADER-Vorhaben berät Sie gerne unser Regionalmanagement. Marc Wagner ist als Ihr Ansprechpartner über die folgenden Kontaktdaten zu erreichen: 06302/9239-18 / marc.wagner@entra.de Weitere Informationen zum Projektauftrag oder zu bereits geförderten Projekten finden Sie unter www.westrich-glantal.de

Haben Sie eine größere Projektidee, die mit bis zu 500.000 € gefördert werden soll und sich den Themen „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ zuordnen lässt? Dann könnte der FLE 2.0 Förderruf der Landesregierung für Sie interessant sein.

Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach
info@westrich-glantal.de
<https://westrich-glantal.de/> www.facebook.com/lag.westrichglantal



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht eine/n

**Springkraft
im Sozial- und Erziehungsdienst
(m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-**



die vertretungsweise in den Kindertagesstätten unserer Ortsgemeinden/Stadt sowie in der Ganztagsbetreuung und im Ferienprogramm unserer Grundschulen eingesetzt werden kann.

Voraussetzung für die Einstellung ist der erfolgreiche Berufsabschluss als

- staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin oder
- Sozialassistent/Sozialassistentin bzw.
- Kinderpfleger/Kinderpflegerin.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die **zeitlich flexibel** und **mobil** ist (eigener Pkw wird benötigt). Die Fahrtauslagen für die Fahrten zwischen den wechselnden Einsatzstellen werden nach LKKG erstattet.

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis Entgeltgruppe S8a TVÖD.

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden unbefristet zu besetzen. Bei Interesse kann für die Dauer einer Krankheitsvertretung die Arbeitszeit vorübergehend bis zur Vollzeit vereinbart werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens 13. Mai 2024** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A – Zentrale Dienste

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 18.04.2024

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Frische Luft und gute Gespräche

Geh-spräche am Ohmbachsee für aktive Senioren*innen – jetzt jeden ersten MITTWOCH



Unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung“ lädt Bewegungsbegleiterin Michele Jung zu herzlich zu einem einzigartigen Bewegungsange-

bot am malerischen Ohmbachsee für Senioren*innen ein.

Bewegung ist nicht nur förderlich für die körperliche Gesundheit, sondern auch ein Schlüssel für ein vitales und selbstständiges Leben im Alter. In diesem Sinne bietet Michele Jung, erfahrene Bewegungsbegleiterin, eine einzigartige Gelegenheit für Senioren*innen, sich in Bewegung zu setzen und dabei gemeinsam schöne Momente zu erleben.

Wann und wo: Jeden ersten **Mittwoch** des Monats von 10 bis 11 Uhr am Ohmbachsee. Der Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite).

Was erwartet Sie:

Spaziergänge mit Mehrwert: Die Bewegungseinheiten beinhalten nicht nur entspannte Spaziergänge, sondern auch anregende Gedächtnisübungen. **Geselligkeit und Austausch:** Bei einem Plausch am Ohmbachsee entstehen nicht nur neue Bekanntschaften, sondern auch fröhliche Gespräche. **Für alle geeignet:** Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten oder sogar weiter auszubauen – und das alles mit einem Lächeln im Gesicht. **Flexibel und anpassbar:** Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden stets an die Fitness der Teilnehmer angepasst, um ein angenehmes Erlebnis für alle zu gewährleisten.

Kommen Sie einfach vorbei: Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, aber gerne gesehen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie bei Michele Jung unter:

0160 584 5582 (gerne WhatsApp) oder info@best-you.de

Tauchen Sie ein in die Welt der „Geh-sprache“ und erleben Sie, wie Bewegung, Natur und gute Gesellschaft Hand in Hand gehen. Der nächste Termin ist der **01. Mai** – seien Sie dabei!



Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurden ein creme-weißer Kater, Rasse: EKH, und 3 Landschildkröten als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-225 und -226.

Altenkirchen



Alekeijer Generationentreff

Mehr als sechzig Besucher konnte die Arbeitsgemeinschaft Urfunktion-Dorf beim beliebten Frühlings-Frühstück begrüßen und man hörte allseits viele positive Rückmeldungen über diesen schönen Morgen. Der nächste Alekeijer Generationentreff findet am **Mittwoch, 08. Mai 2024, 14:30 Uhr**, im Jugendheim statt. Diesen Nachmittag wollen wir bei Kaffee, Kuchen und Schnittchen gemeinsam miteinander verbringen. Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).



Neues aus dem Ortsgemeinderat Altenkirchen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

**Friedhofsangelegenheiten;
Sanierung Friedhofsmauer**

Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten an der Sandsteinmauer auf dem alten Friedhofsteil wird an die Fa. Kunz aus Schönenberg-Kübelberg vergeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5000,00 €.

Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“

Die Ortsgemeinde Altenkirchen nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur

Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ teil und stimmt dem hierzu vom Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Ortsbürgermeister Manfred Geis wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes“ - Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern und Stilllegungsflächen

Dem Forstamt Kusel wird die Aufgabe übertragen, einen Forstsachverständigen zur Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern und Stilllegungsflächen zu beauftragen

Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Den durch das Forstamt ermittelten, beigefügten Stilllegungsflächen, entsprechend der Förderprogrammrichtlinien Klimaangepasstes Waldmanagement, wird zugestimmt.

Sicherstellung der Hausmüllabfuhr der Straße Höfchen

Die Baumaßnahme zur Sicherstellung der Hausmüllabfuhr der Straße Höfchen, wird nicht durchgeführt.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat hat über den Ankauf von Grundstücksflächen beraten und beschlossen.

Verkehrserziehung in der Kita Sonnenhügel



Im März begrüßten unsere Vorschulkinder Herr Christmann von der Jugendverkehrsschule in der Kindertagesstätte. Zuerst erwartete die Kinder einen kurzweiligen theoretischen Teil mit vielen anschaulichen Verkehrsbeispielen im Bewegungsraum. Danach wurden durch verschiedene spielerische Übungen Verkehrssituationen durchdacht und nachgespielt. Anschließend gingen wir gemeinsam an die Straße, wo die Kinder ihr neu erworbenes Wissen in die Tat umsetzen konnten. Verschiedene Fragen wurden beantwortet: Was muss man alles beachten, wenn man die Straße überqueren möchte? Warum ist es unverzichtbar einen Fahrradhelm zu tragen? Warum muss man sich anschnallen? Zum Abschluss lernten wir den Verkehrspolizistenbär kennen der uns diese Fragen kindgerecht beantwortete.

Vielen Dank für den spannenden und ereignisreichen Morgen

Blütenwanderung bei Bilderbuchwetter



Unter großer Beteiligung und bei Bilderbuchwetter fand am 14. April die traditionelle Kirschblütenwanderung des Heimat- und Wandervereins Altenkirchen statt. 60 Personen konnten die spektakulären Aussichten über die blühenden Kirschenanlagen rund um Altenkirchen bewundern und waren begeistert. Sie bedankten sich bei Wanderführer Kurt Böhnlein für die Auswahl des Weges und die sachkundige Führung. Begrüßt wurde auch, dass er den Teilnehmenden die Möglichkeit anbot, je nach eigener Leistungs-

fähigkeit nur einen Teil der Strecke mitzugehen. Er hatte für die Wanderung auch den optimalen Sonntag ausgewählt: eine Woche früher oder eine Woche später hätte man nichts oder nichts mehr von der Blütenpracht gesehen. Gut gelaunt trafen die Wanderer der Teilstrecke und der Gesamtstrecke dann wieder zusammen im Rathaus in Altenkirchen, wo sie ein geradezu überwältigendes Kuchenbuffet erwartete, bestückt von Kuchen, die Frauen aus dem Verein gebacken und gespendet hatten. So klang in fröhlicher Runde ein schöner und erlebnisreicher Nachmittag aus.



Börsborn

Der Förderverein der Ortsgemeinde Börsborn e.V. veranstaltet einen Sommerbasar:

BÖRSBORNER
Sommer
BASAR

RUND UMS DGH

SA. 1. JUNI VON 11-17 UHR

**FÜR LOKALE
HOBBYKÜNSTLER UND
FLOHMARKTFREUNDE**

**TISCHVERGABE UND WEITERE
INFOS GERNE UNTER 06383 6461**

TISCHGEBÜHR 5€

ANMELDESCHLUSS 18.05.24

**KINDERBASAR
GEBRAUCHT & NEU**

Börsborner Dorffest

Am 6. & 7. Juli möchten wir wieder unser Dorffest abhalten. Alle die an der Planung mitwirken möchte, laden wir ein, am 11.05. ab 19:00 Uhr ins DGH zu kommen.
Es lädt ein, der Förderverein der Ortsgemeinde Börsborn e.V.

Museumstag im Glockenturm in Börsborn



Auch der Glockenturm in Börsborn öffnet am Museumstag der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, am Sonntag, 12. Mai 2024 in der Zeit von 13-18 Uhr seine Türen. Seit 2015 befindet sich in dem denkmalgeschützten Börsborner Glockenturm aus dem Jahr 1788 auf zwei Geschossen eine Ausstellung über regionalhistorische Themen. Auf Geschichtstafeln wird über das Grafengeschlecht von der Leyen, Gräfin Marianne von der Leyen (die Stifterin des Gebäudes), das Amt (Glan-)Münchweiler, die Ortsgeschichte und die Geschichte des Gebäudes informiert. Die Museen sind am Museumstag bei freiem Eintritt geöffnet. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Nachpächter für unser Dorfgemeinschaftshaus gesucht

Krankheitsbeding suchen wir ab sofort, einen neuen Pächter für unsere gutgehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn. Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen teils überdachten Biergarten, mit angrenzendem großem Spielplatz, und Bouleplatz, und dient auch als Start und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege. Kurz gesagt, Eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boule Spielern. Bei Interesse, und Fragen, wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister. Gez. Bier Uwe, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Börsborn für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Börsborn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Breitenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Breitenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. **Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

Zu a) Dem Ortsgemeinderat liegen keine Vorschläge vor.

Zu b) Der Ortsgemeinderat Breitenbach stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung zu. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes (PEK-RP)

Die Ortsgemeinde Breitenbach nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ teil und stimmt dem hierzu vom Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Ortsbürgermeister Johannes Roth wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017;

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Ortsgemeinderat Breitenbach wie folgt:

a) Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Breitenbach wird gem. § 114 GemO mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva:	9.004.960,59 EURO
Passiva:	9.004.960,59 EURO
Eigenkapital:	1.593.945,13 EURO
Kapitalrücklage:	1.936.925,95 EURO

(Unter Berücksichtigung aller Ergebnisse)

Sonderposten, als Eigenkapitalähnliche Position 3.696.128,47 EURO

Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.578,56 EURO wird auf die Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen.

b) Dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten der Ortsgemeinde Breitenbach, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind wird diesen nachträglich zugestimmt.

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes - Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern und Stilllegungsflächen

Dem Forstamt Kusel wird die Aufgabe übertragen, einen Forstsachverständigen zur Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern und Stilllegungsflächen zu beauftragen. Bezüglich der Stilllegungsflächen ist zu überprüfen, ob die im Forsteinrichtungswerk bereits festgelegten Flächen hier übernommen werden.

Beschilderung und Verkehrssituation Grube Labach

Der Ortsgemeinderat erkennt die Notwendigkeit zur Überprüfung der bestehenden Beschilderung der Ortsstraße „Grube Labach“ an.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die bestehende Beschilderung auf ihre aktuelle Rechtmäßig- und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Nach entsprechender Überprüfung durch die Verwaltung sind die Ergebnisse mit dem Straßenbaustraßenbesitzer abzustimmen und eine Entscheidung herbeizuführen.

Schönbachtalhalle;

Sachstand und weitere Vorgehensweise

Das Ingenieurbüro Stümpert und Strunk aus Ludwigshafen wird mit der Aktualisierung des vorliegenden Brandschutzkonzeptes beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 1.499,40 Euro (brutto, inkl. Nebenkosten).

Des Weiteren wird das Ingenieurbüro Franz und Vatter aus Ramstein mit der Grundlagen-ermittlung und der Vorplanung der umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 2.975,00 Euro (brutto).

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspenden der Wählergruppe Roth in Höhe von 270,00 € und die des Fördervereins der Feuerwehr in Höhe von 300,00 € an und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

Feldwirtschaftswege

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Ortsgemeinderat Folgendes:

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird aufgefordert zu prüfen, ob entsprechende Haushaltsmittel für die Instandsetzung von Feldwegen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig soll hierzu eine Kostenschätzung von der Verbandsgemeindeverwaltung angefertigt werden.

Brücken (Pfalz)

Die Bambini- und Jugendfeuerwehr Brücken besichtigte die Rettungswache in Kusel



Am Samstag, den 13.04.2024, durften die Kinder der Bambini- und Jugendfeuerwehr Brücken die Rettungswache in Kusel erkunden. Los ging es mit einem Vortrag von Matthias Doll über den Rettungsdienst und seine Entstehungsgeschichte. Dort konnten auch die Erwachsenen noch Neues & Interessantes dazu lernen. Anschließend wurden uns die Ruheräume sowie die Umkleiden der Rettungswache mit dem vorhandenen Schwarz-Weiß-Trennsystem (Trennung von Einsatz- und Privatkleidung / „schmutziger“ und „sauberer“ Bereich) gezeigt. Die Fahrzeuge konnten ausgiebig betrachtet und „ausprobiert“ werden. Den Kindern wurden jede Menge Fragen beantwortet. Auch konnten sie die Trage im Rettungswagen sowie verschiedene Bedienelemente im Rettungswagen selbst ausprobieren sowie eine Beatmungsmaske in die Hand nehmen. Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz. Kurzerhand halfen die Bambinis fleißig den Rettungswagen zu putzen. Dies war zwar nicht Teil der Führung, machte jedoch jede Menge Spaß. Wir bedanken uns für die herzliche Aufnahme und tolle Führung bei Matthias Doll und seinem Team Svenja Stuber, Jakob Blasko und Mandy Künzel. Wir kommen gerne einmal wieder!

Entdecke die Schönheit des Frühlings am 1. Mai bei unserer dritten Hopfenwanderung am Ohmbachsee!

Remix Events Waldmohr und der SV Brücken laden euch ein, ab 10:00 Uhr an der Wanderung teilzunehmen. Tauche ein in eine Welt voller Biergenuss und Abenteuer auf einer 7 Kilometer langen Strecke mit fünf aufregenden Themenwelten.

Der Startschuss fällt um 10:00 Uhr am idyllischen Ohmbachsee, wo der Veltins Bierpark mit erfrischenden Getränken, köstlichem Essen und verschiedenen Hüpfburgen auf euch wartet. Vier verlockende Essensstände versprechen kulinarische Vielfalt: Lasst euch mit Crêpes, Waffeln, Baguettes, frischen Champignons, frittiertem Blumenkohl, Grumbeerwaffeln oder den leckeren Grillspezialitäten vom Grillstand verwöhnen.

Der Weg führt weiter zur Casa Salitos und dem gemütlichen Paulaner Biergarten, bevor du die Sportstätte des SV Brücken erreichst, wo du dich mit Leckereien der Karlsberg Brauerei und bei gutem Essen stärken kannst. Auf dem Rückweg erwartet dich der Irish Pub mit einem Hauch von Guinness und weiteren Biersorten.

Zurück am See sorgt Udo ab 16 Uhr für musikalische Unterhaltung.

Jeder Teilnehmer erhält eine Wanderkarte/Stempelpass und ein Freibier bei Absolvierung aller Stationen. Für jedes gekaufte Bier erhältst du außerdem ein kostenloses Los für die große Tombola mit tollen Preisen, z.B. Holzkohlegrillwagen, Bier- und Grillpakete, Fassbier, Brauerei-Merchandising und zahlreiche Gutscheine, ein weiterer Gewinn wird von der Fahrschule OPP zur Verfügung gestellt: Fahrschulung B196 im Wert von 799,- Euro! Die Gewinner werden um 17:00 Uhr im Veltins Bierpark gezogen.

Wir hoffen auf strahlendes Wanderwetter und freuen uns auf euer Kommen!

Remix Events Waldmohr & SV Brücken



FEUERWEHR
FREIWILLIGE FEUERWEHR BREITENBACH

MAIFEST 2024

01. Mai 2024, 11:00 - 19:00 Uhr
Feuerwehrhaus Breitenbach

- Traditionelles Mittagessen, Kaffee & Kuchen und vieles mehr!
- Kinderbelustigung mit Hüpfburg
- Die First Responder aus Breitenbach stellen sich vor

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt

SCAN ME

WANDERROUTE

Komm, wir trinken noch ein Pilsken.

Unsere Stationen:

- Veltins Bierpark am Ohmbachsee mit Essensständen, Hundekotzelle, Toiletten und Musik
- Casa Salitos mit Hundekotzelle, Toiletten und Musik
- Paulaner Biergarten mit Hundekotzelle und Musik
- Karlsberg Eck beim SV Brücken mit Essensstand, Hundekotzelle, Toiletten und Musik
- Guinness / Irish-Pub mit Hundekotzelle, Toiletten und Musik

HOPFEN

Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten Dämmerschoppen laden wir für Freitag, dem 03. Mai 2024 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Saini„. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.
Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.
gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender

MAK 300 – Part II – Hexennacht mit Maibaumfeier

Zweite Veranstaltung im Kerwe-Jubiläumsjahr in Brücken

Nach einer mehr als erfolgreichen Auftaktveranstaltung mit der „Irish Night“ im Gasthaus Saini lädt das Organisations-Team der „Mutter Aller Kerwe“ (MAK) zum nächsten Highlight ins Dorfczentrum von Brücken ein.

Dort findet auf dem neu gestalteten Park- und Eventplatz hinter der Kreissparkasse am 30. April ab 18.00 Uhr die erste Hexennachtfeier samt Maibaumstellen statt.

Freut euch auf kühle Getränke und leckere Speisen vom Hexenmeister Tasso und das ganze bei FREIEM Eintritt!

Wer durchhält darf direkt mit uns in den 1. Mai starten oder auch gerne ab halb zehn dazustoßen, wenn wir zusammen den Tag der Arbeit mit einem zünftigen Fröhschoppen beginnen, bevor wir uns gegen 13.00 Uhr geschlossen auf den Weg nach Paulengrund (Brücken II - Ortsteil Süd) machen.

Also nochmal in aller Kürze:

Dienstag, 30.04. ab 18.00 Uhr: Hexennacht mit Maibaumstellen

Mittwoch, 01.05. ab 09.30 Uhr – 13.00 Uhr: Zünftiger Fröhschoppen

Location: Parkplatz Ortsmitte hinter der Kreissparkasse

Wir freuen uns auf Euch,

Euer MAK300 Orga-Team



Der Musikverein Brücken e.V. hat gewählt.

In der Mitgliederversammlung vom 10.03.2024 hat der Musikverein Brücken e.V. eine neue Vorstandschaft gewählt.

Frank Lill und Harald Bernd haben die neue Leitung des Vereins als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder übernommen. Damit ist die Führung für die nächsten 2 Jahre wieder gesichert und der Verein kann seine bisherige erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

Das Vorstandsteam freut sich auf seine neuen Aufgaben und wird hierbei durch den ebenfalls neugewählten Ausschuss unterstützt. Die weiteren Ausschussmitglieder sind Claudia Kurz (Schriftführerin), Alexander Müller (Kassenwart), Thomas Guhmann (musikalische Leitung), Rebekka Karl, Linda Stenger und Yasmin Biehl (Leiterinnen der Blockflötengruppe) sowie Simon Bauer, Florian Dahl, Natalie Annweiler, Phillip Dahl, Andreas Guhmann und Joachim Becker (als weitere Ausschussmitglieder). Mit der guten Mischung aus bereits in der Vereinsarbeit tätigen Mitgliedern und Neulingen hat sich eine kompetente Gruppe gebildet, die hochmotiviert ihre Arbeit bereits aufgenommen hat.

Nach dem gelungenen Musikfest des Musikvereins im letzten Jahr ist der Verein wieder startklar für viele neue musikalische Projekte.

Wir freuen uns auch immer wieder über neue Mitspieler/innen.

Also einfach Instrument entstauben wieder aktiv Musik machen.

Egal ob Groß oder Klein, jeder ist willkommen und kann gerne in der Probe vorbeischaun. Das Orchesters probt immer donnerstags ab 19:30 Uhr im katholischen Pfarrheim in Brücken. Die Blockflötengruppe trifft sich immer dienstags von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Rückfragen und musikalische Anfragen gerne auch an info@mv-bruecken.de



Bild von links nach rechts: Simon Bauer, Claudia Kurz, Joachim Becker, Frank Lill, Phillip Dahl, Harald Bernd, Thomas Guhmann, Florian Dahl, Alexander Müller, Linda Stenger

Neues aus dem Ortsgemeinderat Brücken/Pfalz

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken/Pfalz hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Kindertagesstätte St. Laurentius

- Raum- und Nutzungskonzept mit Kostenprognose

Das Planungsbüro Planning Solutions GmbH aus Kaiserslautern soll mit der Erstellung eines Raum- und Nutzungskonzepts mit Kostenprognose für die Kita St. Laurentius gemäß Angebot vom 16.02.2024 mit einer Summe von 11.212,66 EUR (brutto) beauftragt werden.

Neugestaltung Park- und Festplatz Ortsmitte Brücken

- Pflanzarbeiten

Die Pflanzarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kollmen zum Angebotspreis von 34.634,39 EUR (brutto) vergeben werden.

Sanierung Balkon am Diamantschleifermuseum

Die Schlosserarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Riegelmann, Landstuhl, zum Angebotspreis von 11.138,40 EUR (brutto) vergeben werden.

Ausbau der Gemeindestraße „Kohlhütte“

- Beauftragung Ingenieurbüro (Erstellung I-Stock-Antrag)

Für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Förderantrages über den Investitionsstock soll das Ingenieurbüro Decker aus Kusel mit Stufe 1 (Leistungsphasen 1-3) gem. Honorarofferte vom 13.10.2023 mit einer Summe von 15.490, 24 EUR (brutto) beauftragt werden.

Unser Dorf hat Zukunft

Die Ortsgemeinde Brücken möchte an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen und meldet sich zu dem Wettbewerb an.

Verkaufsoffener Sonntag

Die Ortsgemeinde Brücken veranstaltet zusammen mit dem Gewerbeverein Brücken im Ohmbachtal e. V. am 21.04.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr am Diamantschleifermuseum einen Gewerbetag unter dem Motto „Leben und Kaufen in Brücken“.

Europa- und Kommunalwahlen 2024;

Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Ortsbürgermeisterwahl Als besonderer stellvertretender Wahlleiter wird Stefan Altherr gewählt.

Neugestaltung Fritz-Claus-Hütte

a) Vergabe Fensterbauarbeiten

A) Die Fensterbauarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Schreinerei Bernd, Nanzdietschweiler, zum Preis von 12.918,16 EUR (brutto) vergeben werden.

B) Um einen zügigen Fortgang der Arbeiten zur Neugestaltung der Fritz-Claus-Hütte zu gewährleisten, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, weitere Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu vergeben.

Dittweiler



Hundesportverein Dittweiler e.V.

Hexenfeuer mit Diewiller Speckwaffeln

Der Hundesportverein Dittweiler e.V. lädt alle Freunde und Gönner, am Dienstag den 30. April 2024 ab 18 Uhr, zum traditionellen Hexenfeuer auf das Vereinsgelände am Längwieser Wald in Dittweiler ein.

Wie in den vergangenen Jahren wird unser traditionelles Hexenfeuer von lustigen und spannenden Hexenspielen für Kinder, mit der Hexenverbrennung als Höhepunkt beglei-

tet. Natürlich ist auch für ihr leibliches Wohl mit Diewiller Speckwaffele, Bratwürste und ein vielfältiges Angebot an Getränke bestens gesorgt.
Mit einem herzlichen Willkommen, freuen wir uns auf ihren Besuch in DER HEXENNACHT!

SPD Ortsverein Dittweiler

Jahreshauptversammlung 2024

Wann: Montag, den 13. Mai 2024

Uhrzeit: 19,00 Uhr

Wo: Bürgerhaus Dittweiler

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
 - 2 Totengedenken
 - 3 Feststellung der Stimmberechtigten
 - 4 a) Wahl des Protokollführers
b) Wahl der Zählkommission
 - 5 Berichte der Vorstandsmitglieder:
1. Vors., 2. Vors., Kassenw., Schriftf.
 - 6 Bericht der Kassenprüfer
 - 7 Entlastung
 - 8 Neuwahlen 1. Vors., 2. Vors., Kassenw., Schriftf., Beisitzer, Verb.Delegierte, Ersatz-Deleg., Delegierte, UB, Ersatz-Deleg. UB
 - 9 Wahl der Kassenprüfer
 - 10 Anträge (Können schriftlich bis 1.5. eingereicht werden.)
 - 11 Verschiedenes
- Erster Vorsitzender

Die andere Hälfte des Geldes bekommt der Landesjugendring. Hiermit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes unterstützt. Die Jugendsammelwoche fördert außerdem Projekte, die auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinausgehen, so werden z.B. jedes Jahr Projekte für Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern unterstützt.

Die Jugendsammelwoche ist durch Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 03.08.2023, Az. 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung überwacht.

Ansprechpartnerin beim LJR: Petra Becker, Telefon: 0 61 31 / 96 02 05.

Schirmherrin der Sammlung des Landesjugendringes ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Ich bitte Sie, die Sammlung unserer Jugend- und Bambini-Feuerwehr nach Möglichkeit zu unterstützen.

Ihr Ortsbürgermeister

Volker Korst

Danke für die großzügige Spende



Am 28. März 2024 besuchten Frau Anni Simon und Frau Sigrun Peter vom evangelischen Frauenbund Dunzweiler im Beisein von Ortsbürgermeister Korst unsere Kita „Die wilden Zwerge“ und im Anschluss unsere Bambini- und Jugendfeuerwehr in deren Räumlichkeiten. Frau Simon sagte, nachdem der evangelische Frauenbund aufgelöst wurde, lösen wir nun auch unsere Kasse auf. Frau Simon und Frau Peter überreichten bei ihrem Besuch an die Kita eine Spende in Höhe von 500 € und im Anschluss an die Bambini- und Jugendfeuerwehr ebenfalls eine Spende in Höhe von 500 € für die Jugendarbeit, die ihnen sehr wichtig ist. Unsere Kita, die Bambini- und Jugendfeuerwehr bedanken sich auf diesem Wege recht herzlich bei den ehemaligen Mitgliedern des evangelischen Frauenbundes für die großzügige Spende. Frau Beate Klink und Herr Lars Dilk bedankten sich ebenfalls und versicherten, dass die Spende ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet wird.

Ortsbürgermeister Korst dankte ebenfalls für die großzügige Spende und erinnerte daran, dass sich der evangelische Frauenbund immer für die Dorfgemeinschaft eingesetzt hat.

Dunzweiler

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Die Wilden Zwerge“ in Dunzweiler sucht eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine sofort besetzbare Stelle zur längerfristigen Vertretung einer Mitarbeiterin während der Schwangerschafts-/Mutterschutzzeit mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung für die Dauer der sich anschließenden Elternzeit. Die vertragliche Arbeitszeit kann von Teilzeit bis Vollzeit flexibel gestaltet werden.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentsgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **spätestens 02.05.2024** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Beate Klink

(Tel. 06373 / 9918) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66916 Dunzweiler, im April 2024

gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Jugendsammelwoche 23.04.-02.05.2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Junge Menschen werden aktiv, um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher! Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch Ehrenamtliche getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den verschiedensten Orten, zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten.

In unserer Ortsgemeinde wird die Sammlung für den Landesjugendring durch unsere Jugend- und Bambini-Feuerwehr

am Samstag, den 27. April 2024

durchgeführt. Eine Hälfte des Geldes bleibt bei unserer Jugend- und Bambini-Feuerwehr. Damit kann alles finanziert werden, was für die Gruppenarbeit wichtig ist: ob Material, Spiele oder ein neuer Computerangeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug finanziert werden muss.

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.06 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Dunzweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024/2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Stammtisch im Sportheim

Montag 29.04.24 ab 17 Uhr

Dunzweiler

TUS DUNZWEILER EV 1930

für kalte Getränke
un Worschk- un Käse-Weck
ist bestens gesorgt

Worschk- un Käse-Weck

Alle sind herzlich Willkommen 😊

Neues aus dem Ortsgemeinderat Dunzweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Dorferneuerung - Abschlussbericht Dorfmoderation

Der Ortsgemeinderat nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes“ - Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern

Dem Forstamt Kusel wird die Aufgabe übertragen, einen Forstsachverständigen zur Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern zu beauftragen.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP

(Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Die Ortsgemeinde Dunzweiler nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ teil und stimmt dem hierzu vom Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Der Ortsbürgermeister Herr Korst wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Auftragsvergabe zu Lackierarbeiten;

Ahornblätter mit Ständer für die Baum-Urnenanlage

Der OG-Rat beschließt den Ortsbürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag zur Lackierung der 3 Ahornblätter bis zu einem Betrag von 655,00 € brutto nach Rücksprache mit den Beigeordneten zu vergeben.

Platz des Gedenksteines der Korbinian-Bäume

Der OG-Rat stimmt der Empfehlung der Standortfestlegung des Gedenksteines der Korbinian-Bäume nachträglich zu.

Projekt-Anlage „Im Römergarten“ des Obst- und Gartenbauvereins Dunzweiler e.V.

- Der OG-Rat nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis.
- Der OG-Rat beauftragt die Bauverwaltung der VGOG und den Bau- und Liegenschaftsausschuss eine erneute Besichtigung der Grundstücke Im Römergarten Flur Nr. 786 und 787/5 durchzuführen und die noch offenen Fragen seitens des OGV zu klären.
- Der OG-Rat beauftragt die Liegenschaftsverwaltung der VGOG eine Nutzungsvereinbarung bzw. einen Pachtvertrag zu erarbeiten, woraus sich ergibt, dass die Ortsgemeinde von jeglicher Haftung bezüglich der Grundstücke Im Römergarten Flur Nrn. 786 und 787/5 freigestellt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Arbeiten eingestellt. Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, sondern nur Pflegearbeiten durchgeführt werden.

Umgestaltung und Sanierung der KiTa „Die wilden Zwerge

Der OG-Rat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt den Planer, Herrn Schweinert in Zusammenarbeit mit der VGOG die Unterlagen bei der „Unteren Bauaufsichtsbehörde“ einzureichen. Weiterhin wird die VGOG beauftragt den Hauptantrag (Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach dem „Sonderprogramm für den Kita-Bau 2024“ mit allen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen über das Kreisjugendamt an das Landesjugendamt bis zum Stichtag 15.07.2024 einzureichen

Information über eine getroffene Eilentscheidung

Der OG-Rat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Kauf des Wärmepumpentrockners für die Kita zum Preis von 521 € nachträglich zu.

Pflanzinseln in der Ortsgemeinde

Der OG-Rat stimmt der generellen Pflege von Pflanzinseln durch Bürger/innen zu. Weitere interessierte Bürger sollen sich bei der Gemeindevertretung melden.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende von Frau Jendralski in Höhe von 200,00€ und die Geldspende des evangelischen Frauenbundes Dunzweiler in Höhe von 500,00€ für die Kita an und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

Die Spende an die Bambini- und Jugendfeuerwehr läuft über den Förderverein der Feuerwehr. Auch für diese Spende bedankt sich der Ortsgemeinderat.

FEUERWEHR DUNZWEILER

FEUERWEHRFEST

HÜPFBURG - ganztägig

FRÜHSCHOPPEN - AB 11 UHR

ERBSOFSUPPE - AB ca. 12.30 UHR

KAFFEE & KUCHEN - AB 13 UHR

01.05.24 AB 11 UHR

SCHULSTR. 10 - DUNZWEILER

Förderverein und Feuerwehr Dunzweiler

Hol- und Bringservice unter : 06373 / 89 17 34

www.FEUERWEHR-DUNZWEILER.info

MAIBAUMSTELLEN
+ SEKT EMPFANG
DURCH ORTSGEMEINDE

Frohnhofen

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 29.04.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß §97 Abs.1 GemO an der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen für das Jahr 2024 der Ortsgemeinde Frohnhofen
- Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde Frohnhofen
- Getränkepreise Thekenverkauf Bürgerzentrum
- Informationen

Frohnhofen, den 18. April 2024

gez. Roger Gerhardt -1. Beigeordneter -

Neues aus dem Ortsgemeinderat Frohnhofen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Integriertes Quartierskonzept;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussbericht und den Maßnahmenkatalog

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen nimmt den Abschlussbericht und den Maßnahmenkatalog zum Integrierten Quartierskonzept der Ortsgemeinde Frohnhofen zur Kenntnis und beschließt deren Annahme.

Musik verbindet
Gemeinsames Konzert der Musikvereine

4. Mai - 20:00Uhr

**Bürgerzentrum
Frohnhofen**

Öffnungszeiten Hütte Fritz-Claus-Quelle/Märchenwald im Mai:

Mittwochs ab 15:00 Uhr, am 01.05. geschlossen

Freitags ab 15:00 Uhr, am 24. + 31.05. geschlossen

Samstags 18.05. ab 15:00 Uhr

Sonntag, ab 11:00 Uhr, am 26.05. geschlossen

An allen Sonntagen gibt es Kuchen, solange der Vorrat reicht.

Aktuelle Öffnungszeiten auch auf der Homepage der OG Brücken (Pfalz).

Glan-Münchweiler

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Glan-Münchweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

**Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:
 wochenblatt@vgog.de**

Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Pffiffikus“ in Glan-Münchweiler bietet ab dem 26.08.2024 Ausbildungsplätze für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieher/in.

Wir suchen:

**einen Berufspraktikanten/eine Berufspraktikantin
 im Anerkennungsjahr (m/w/d)**

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum/zur Erzieher/in
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- Begeisterung und Engagement
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

Außerdem suchen wir:

**einen Teilzeitauszubildenden/eine Teilzeitauszubildende
 für den Beruf der Erzieher/in (m/w/d)**

Diese berufsbegleitende Ausbildung dauert drei Jahre. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Wochenstunden. In der Regel ist man bei dieser Ausbildungsform an drei Tagen in der Kita tätig und besucht an zwei Tagen die Fachschule. Nähere Informationen finden Sie unter <https://werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de>

Wir bieten Ihnen:

- Professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- Viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während Ihres Anerkennungsjahres
- Eine herzliche und wertschätzende Atmosphäre

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Arbeit in einer Einrichtung benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Ihre Bewerbung:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 30.04.2024 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
 Fachbereich 1A.2 – Personal
 Rathausstr. 8
 66901 Schönenberg-Kübelberg
 Oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Kita-Leiterin Frau Holm unter der Tel. Nr. 06383 927520 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, 04.04.2024
 gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Gries

HEXENCOCKTAIL

Getreu dem Motto: „Fahr nicht fort – Hexennacht im Ort“

Laden wir euch **ALLE** recht herzlich zu unserem „Hexencocktail“ ein!

Wo: Im **Außenbereich** vom **Bürger- und Vereinshaus in Gries**

Wann: **Dienstag, 30.04.202 (Hexennacht)**

Uhrzeit: **18.00 Uhr**

Ihr dürft euch über **leckere Cocktails** freuen (mit Alkohol und alkoholfrei)

Natürlich gibt es auch **andere Getränke** und **gegrillte Bratwürste**.

Jedes Kind erhält einen kleinen **alkoholfreien Cocktail GRATIS!**

Wir freuen uns auf Euch

Eure FWG „Bürgernah“ Gries e.V.

DER ZUKUNFTS-CHECK DORF IN GRIES

Herzliche Einladung zum ersten Organisationstreffen und zur Mitwirkung in den Arbeitskreisen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gries, nach einer gut besuchten Auftaktveranstaltung am 21. März 2024, mit vielen eingereichten Beiträgen zu Stärken, Schwächen und Zielen unseres Dorfes, freuen wir uns,

dass der Start in eine zukunftsorientierte Entwicklung gelungen ist (<https://mitmachen-landkreiskusel.de/derzukunftscheck-dorf-in-gries>).

Nun liegt es an Ihnen, diese Aufbruchstimmung zu bestärken, Ihr Engagement in den Arbeitskreisen einzubringen und die Zukunft von Gries im Sinne einer lebenswerten Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Hierzu laden wir Sie herzlich zum ersten Organisationstreffen am **Montag, den 29. April 2024, um 19:00 Uhr, in das Bürger- und Vereinshaus „Alte Schule“ in Gries** ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Olaf Klein, Ortsbürgermeister

André Skock, Projektmanager Zukunfts-Check Dorf

Herzliche Einladung zum **ersten Organisationstreffen** und zur **Mitwirkung in den Arbeitskreisen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gries:

nach einer gut besuchten Auftaktveranstaltung am 21. März 2024, mit vielen eingereichten Beiträgen zu Stärken, Schwächen und Zielen unseres Dorfes, freuen wir uns, dass der Start in eine zukunftsorientierte Entwicklung gelungen ist (<https://mitmachen-landkreiskusel.de/der-zukunftscheck-dorf-in-gries>).

Nun liegt es an Ihnen, diese Aufbruchstimmung zu bestärken, Ihr Engagement in den Arbeitskreisen einzubringen und die Zukunft von Gries im Sinne einer lebenswerten Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Hierzu laden wir Sie herzlich zum ersten Organisationstreffen am **Montag, den 29. April 2024, um 19:00 Uhr, in das Bürger- und Vereinshaus „Alte Schule“ in Gries** ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Olaf Klein, Ortsbürgermeister André Skock, Projektmanager Zukunfts-Check Dorf

ZUKUNFT ist JETZT!
Zusammen. Stärker. Besser.
UNSERE Gemeinde ✓
UNSERE Ideen ✓
UNSERE Chance ✓
am **29.04.2024!**

Ortsgemeinde GRIES

Projektförderung durch: Rheinland-Pfalz Projektbetreuung durch: LANDKREIS KUSEL Kreisentwicklung

Herzliche Einladung zum **ersten Organisationstreffen** und zur **Mitwirkung in den Arbeitskreisen**

STÄRKEN
Stärkenkreis

ZIELE
Zielkreis

SCHWÄCHEN
Schwächenkreis

Um was geht es? **Bildung der Arbeitskreise!**

Wann?	Montag, 29. April 2024, 19:00 Uhr
Wo?	Bürger- und Vereinshaus „Alte Schule“ in Gries
Wer?	Alle Bürgerinnen und Bürger, die an einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung von Gries mitwirken möchten
Unterstützung:	André Skock, Projektmanager Zukunfts-Check Dorf, Kreisverwaltung Kusel

NEUGIERIG GEWORDEN?
Mitmachen ✓
Mitreden ✓
Mitgestalten ✓
am **29.04.2024!**

Ortsgemeinde GRIES

Projektförderung durch: Rheinland-Pfalz Projektbetreuung durch: LANDKREIS KUSEL Kreisentwicklung

Henschtal

Maifest in Henschtal

30.04. ab 18⁰⁰ Uhr gemütliches Beisammensein

01.05. ab 11⁰⁰ Uhr Maibaum aufstellen

ab 12⁰⁰ Uhr Mittagessen

ab 14⁰⁰ Uhr Kaffee und Kuchen



anschließend gemütliches Beisammensein.

Es lädt ein der Feuerwehr Förderverein



Henschtal

Herschweiler-Pettersheim

FWG Herschweiler-Pettersheim feiert 50-jähriges Jubiläum

Die FWG Herschweiler-Pettersheim wurde vor 50 Jahren im Januar 1974 gegründet und möchte ihr diesjähriges Jubiläum mit allen Mitgliederinnen & Mitgliedern, Familien und Freunden gemeinsam feiern.

Die Feierlichkeiten finden am 04. Mai 2024 ab 18 Uhr im Gasthaus „Zum Hirschen“ in Herschweiler-Pettersheim statt. An diesem Abend werden, vom FWG-Landesvorsitzenden Herrn Helge Schwab, auch Ehrungen für langjährige und verdiente Mitgliederinnen und Mitglieder durchgeführt.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme, um die Ehrungen in einem angemessenen feierlichen Rahmen durchführen zu können und bitten um eine Anmeldung bis zum 01. Mai 2024 bei der Vorsitzenden der FWG Herschweiler-Pettersheim, Frau Margot Schillo.

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Einladung zur Eröffnungsfeier

zur Fertigstellung der Wanderwege in Herschweiler-Pettersheim

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim hat mit Hilfe einer 75 % Premium-Förderung durch EU-Gelder aus dem LEADER-Programm die örtlichen Wanderwege nach den rheinland-pfälzischen Qualitätsstandards neu angelegt und ein beachtliches Wandernetz auf ihrem Gebiet geschaffen.

Das Wanderwegeangebot beinhaltet nun folgende Wege:

Panorama Wanderweg (HP1) 5 km, Scheeseweg (HP1K) 5 km, Villa Rustica (HP2) 5 km,

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Kulinarischer Wanderweg (HP3) 10 km, Hochwaldweg (HP4) 10 km, Geisbergsteig (HP5) 10 km/12 km und den Schloss Wanderweg (HP6) 9,5 km / 5 km, kleiner und großer Hühnerkopf Rundweg 1,5/3 km.

Eine hervorragende Wegeorientierung ist durch die Ausschilderung laut Wanderleitfaden Rheinland-Pfalz garantiert und sichert allen Besucherinnen und Besuchern einen unbeschwernten Wandergenuss.

Am **Donnerstag (Christi Himmelfahrt), dem 9. Mai 2024, 10-16 Uhr, am Dorfgemeinschaftshaus Herschweiler-Pettersheim, Am Schäfergarten 12,** feiert die Ortsgemeinde die Einweihung der neu gestalteten Wanderwege.

Viele ehrenamtliche Helfer haben dieses Projekt realisiert und werden auch weiterhin die Wanderwege betreuen und für Aktivitäten rund um das Thema Wandern, Geschichte und Familienunterhaltung sorgen. Das Thema Familien und Kinder liegt am Eröffnungstag besonders im Fokus. Eine Familienrallye (ca. 5 km) mit anschließender Preisverleihung wird auf dem „Scheeseweg“ veranstaltet. Die Startgebühr beträgt 1,- EUR pro Familie. Die Rallye kann jeder Teilnehmer oder jede Familie in ihrem eigenen Tempo bestreiten. Gegen 13 Uhr findet eine Preisverleihung statt. Zu gewinnen gibt es z.B. ein Kinderfernglas mit Tasche, sowie weitere spannende Spiele und Überraschungen. Und natürlich erhält jede Familie eine Urkunde.

Entlang des gesamten Scheeseweges können die Kinder überdimensionale Tiere aus Wald und Flur entdecken (z.B. Hase, Wildschwein, u.v.m.). Wandern, Raten und Suchen ist angesagt. Auf dem weiterführenden Weg parallel zum Dorf, besteht die Möglichkeit auf kindgerechten Infotafeln, sich über unsere Landwirtschaft und die Herstellung unserer Grundnahrungsmittel wie z.B. unseres Getreides, zu informieren. Auf einem alten Obstgrundstück, nach ca. 2,5 km, besteht die Möglichkeit „Auf dem Kirschgrund“ zu rasten und ein Picknick zu machen, um wieder Kräfte aufzutanken.

Anmeldung für die Familienrallye. per Mail an: buergermeisterin@herschweiler-pettersheim.de, im Kindergarten Herschweiler-Pettersheim oder unter der Tel.Nr.: 06384-1364. Historisch Interessierte können bei gleich 2 geführten Wanderungen ihr Wissen zur Dorfgeschichte vertiefen (2km, ca. 1,5 bis 2 Stunden) oder eine spannende Zeitreise (10 km, ca. 3 Stunden) erleben.

Treffpunkt für alle Wanderungen ist nach der Eröffnung am Dorfgemeinschaftshaus, am Dorfplatz. Anmeldungen zu den beiden Wanderungen bitte per Mail an: volkerhopp67(at)gmail.com Kaffee und Kuchen gibt es durchgängig und Mittagessen gibt es ab 12 Uhr nach Vorbestellung. Angeboten werden Leberknödel, Sauerkraut und Brot oder ein Kindermenü mit Wiener und Nudelsalat. Vorbestellungen bitte bis zum 7.5.24 per Mail an: buergermeisterin(at)herschweiler-pettersheim.de, im Kindergarten Herschweiler-Pettersheim oder unter der Tel.Nr.: 06384-1364.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Krottelbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Krottelbach sucht **ab sofort**

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Krottelbach.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 3,0 Stunden. Die Erbringung der Arbeitszeit erfolgt in der Regel nach Sitzungen oder Veranstaltungen.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 17.05.2024 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vvgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Ortsbürgermeister, Herr Finkbohner unter der Tel.nr. 0171/7324146 oder per E-Mail an karlheinz.finkbohner@myquix.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Krottelbach, im April 2024

gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinlands Pfalz gefördert. EUROPÄISCHE UNION Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

EINWEIHUNG UNSERER WANDERWEGE
MIT UNSEREM "SCHEESEWEG" UND EINER FAMILIENRALLYE MIT PREISVERLEIHUNG
DONNERSTAG DEN 9.5.2024, 10-16 UHR
DGH Herschweiler-Pettersheim - am Schäfergarten 12

WAS ERWARTET EUCH?

- 2 Geführte Wanderungen
- "Spannende Zeitreise":
ca. 10 Km/ 3 Stunden
- "Dorfgeschichte(n)":
ca. 2 Km/ 1,5 bis 2 Stunden
- "Scheeseweg" - Familienrallye
- Startgebühr pro Familie 1 €
- Preisverleihung um 13:00 Uhr
- Kaffee und Kuchen
- Mittagessen ab 12 Uhr
- Leberknödel, Sauerkraut und Brot: 6,50€
- Kindermenü: Wiener + Nudelsalat: 3,00€

Wir freuen uns auf Euch!

Um Anmeldung wird gebeten:
Für Essen und Rallye: [buergermeisterin\(at\)herschweiler-pettersheim.de](mailto:buergermeisterin(at)herschweiler-pettersheim.de); im Kindergarten oder unter 06384-1364
Für die jeweilige Wanderung: [volkerhopp67\(at\)gmail.com](mailto:volkerhopp67(at)gmail.com)



Traditionelles Feuerwehrfest am 11. und 12. Mai 2024 in Krottelbach

Samstag, 11.05.2024

16:00 Uhr Kaffee und Kuchen
16:00 Uhr Fahrzeugausstellung.
MZF Kleiderkammer
18:00 Uhr Grillspieße
21:00 Uhr Barbetrieb

Sonntag, 12.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst
Im Anschluss Kaffee und Kuchen
12:00 Uhr Mittagessen
14:00 Uhr Kinderschminken
14:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Leo
15:00 Uhr Übung Jugendwehr
16:00 Uhr Ehrungen
17:00 Uhr Grillspieße
18:00 Uhr Festausklang



**Auf Ihren Besuch freut sich:
die Freiwillige Feuerwehr Krottelbach und der
Feuerwehr-Förderverein Krottelbach e.V.**

Langenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung vom 17.04.2024 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2021 gefasst:

- Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Langenbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	628.349,70 €
Aufwendungen	-716.288,16 €
Jahresfehlbetrag	-87.938,46 €

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	56.502,94 €
---------------------------------	-------------

Bilanz:

Aktiva	3.230.410,73 €
Passiva	3.230.410,73 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:

1.300.750,28 €

- Dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten der Ortsgemeinde Langenbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 29.04.2024 bis zum 08.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 18.04.2024
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

Aushilfe (m/w/d)
(geringfügige Beschäftigung)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: bewerbung@vgog.de. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Langenbach, 01.12.2023
Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Matzenbach

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Matzenbach für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.06 oder auf www.vgog.de/auslegungen bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Matzenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024/2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Nanzdietsweiler



Rechtzeitig einen Antrag auf Bauholzvergütung stellen

Im Herbst dieses Jahres wird wieder die Kommission zur Bauholzaufnahme in der Reichswaldgemeinde Nanzdietsweiler unterwegs sein. Bis dahin können noch Anträge auf Bauholzvergütung bei der Geschäftsstelle der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern eingereicht werden. Antragsteller müssen bei der Bauholzaufnahme nicht anwesend sein. Sofern sich aus der Prü-

fung vor Ort Fragen ergeben, die nicht am Tag der Bauholzaufnahme geklärt werden können, wird sich die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern (RWG) mit den Antragstellern in Verbindung setzen.

Gerade in Zeiten steigender Baukosten, ist der durch die RWG gewährte Zuschuss eine willkommene Entlastung. Ein Antrag kann innerhalb von drei Jahren nach amtlicher Bauvollendung eingereicht werden.

Bürger/innen der Reichswaldgemeinden erhalten auf Antrag unter anderem für einen Wohnhausneubau, für Erweiterungsbauten oder Instandsetzung an der Dachkonstruktion für das hieran verwendete Bauholz von der RWG eine Vergütung. Die Bauholzvergütung wird für tragende Teile der Dachkonstruktion von Wohnhäusern, Garagen oder Carports gewährt und erstreckt sich im landwirtschaftlichen Bereich auf Bauholz in Scheunen, Ställen, Hallen etc., auch im Außenbereich.

Über den notwendigen Bedarf hinausgehende Aufwendungen, wie zum Beispiel Pergolen, Gartenhäuschen, Geräteschuppen, Wintergärten sowie Überdachungen von Terrassen und Hauseingängen, Balkone etc. sind nicht vergütungsfähig.

Voraussetzung zur Gewährung von Bauholzvergütung ist, dass das Gebäude dem eigenen Wohnbedarf dient, also von dem/der Antragsteller/in tatsächlich bewohnt wird bzw. bei landwirtschaftlichen Unternehmen auch selbst genutzt wird.

Bei gewerblichen Objekten ist Voraussetzung, dass die Antragsteller die Gewerbefläche und die Wohnfläche selbst nutzen und die Wohnfläche größer als die Gewerbefläche ist. In der Ortsgemeinde Nanzdietsweiler haben jedoch nicht alle Bürger/innen Anspruch auf Bauholzvergütung. Diese Berechtigung ist auf den ehemals selbständigen Ortsteil Nanzdiezweiler, also den Teil der rechst des Glan gelegen ist und ehemals zur Kurpfalz gehörte, beschränkt.

Die aktuelle Richtlinie über die Gewährung von Bauholzvergütung ist auf der Internetseite der RWG unter www.rwg-kl.de ersichtlich. Dort können auch die Antragsformulare heruntergeladen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit diese bei der Geschäftsstelle der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern zu erhalten.

Für Essen & Getränke ist gesorgt

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Basteln und Handwerken

Lebensturm befüllen mit Groß und Klein

Samstag - 27.04.2024
13:00-16:00 Uhr
Lebensturm am Mühlpfad

Friedhof Dietschweiler

Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten Aufstellung der Grabsteine an der Friedhofsmauer

Liebe Bürgerinnen und Bürger, gemäß einem Ratsbeschluss vom 27.06.2023 sollen die Grabstätten auf dem Friedhof Dietschweiler, bei denen die Nutzungszeit abgelaufen ist, durch die Ortsgemeinde eingeebnet werden. Die vorhandenen Grabsteine der Grabstätten sollen nach Möglichkeit wie auf dem Friedhof Nanzdietsweiler, an der Friedhofsmauer zum Gedenken aufgestellt werden.

Die Nutzungsberechtigten und Angehörigen einer solchen Grabstätte auf dem Friedhof

Dietschweiler, können sich diesbezüglich gerne an mich wenden.
Ihre
Annette Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Ohmbach

Feuerwehrgemeinschaft Ohmbach e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder des Feuerwehrgemeinschafts Ohmbach e. V. am Samstag, den 11.05.2024, um 16 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der anwesenden Mitglieder
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des 1. Vorstandsvorsitzenden
6. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anträge
9. Informationen des Wehrführers und des Jugendwartes
10. Verschiedenes

Laut § 15.5 der Satzung müssen Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung bis spätestens 04.05.2024 beim 1. Vorsitzenden, Kamphausen Ralf, Kirchenstraße 20a, 66903 Ohmbach, schriftlich eingereicht werden.

Die Mitgliederversammlung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln statt.

Mit freundlichen Grüßen

Kamphausen Ralf, 1. Vorsitzender

Schachclub Ohmbach

In der neunten Runde der Kreisliga spielten der Schachclub Ohmbach, Tabellenplatz 4, gegen Mackenbachs zweite, Tabellenplatz 3. Nur mit einem Sieg wäre ein dritter Platz noch möglich. Beide Mannschaften haben in der Spielstärke keinen Vorteil. Die Tagesform der Spielerinnen waren entscheidend. Nach 3 Stunden Spielzeit konnte sich der SCO an einigen Brettern leichte Vorteile erarbeiten. Über ein 1:1- 2:2- 3:2 und 4:3 hatten sich die Ohmbacher eine Führung erarbeitet. Nach einer weiteren Spielzeit von einer Stunde erkämpfte sich Kai Stephan, in der letzten Schachpartie, einen Sieg und den entscheidenden Punkt zum 5:3 Mannschaftserfolg. Die weiteren Punkte erspielten sich Gerald Dietze, Richard Stürck, Udo Wilhelm und Luy Markus, mit jeweils einem halben Punkt. Einen Sieg und Mannschaftspunkt erreichten Martin Ehlert und Ohliger Götz. In der zehnten und letzten Runde spielen der Schachclub Ohmbach, am 28.04.2024, zuhause gegen den Tabellenletzten Birkenfeld.

Quirnbach/Pfalz

Neues aus dem Ortsgemeinderat Quirnbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratung und Beschlussfassung

Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)

Die Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) teil und stimmt dem hierzu vom Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Die Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel wird ermächtigt, den Vertrag bei Vorlage zu unterzeichnen.

Beratung und Beschlussfassung

Dorferneuerungskonzept

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschlussbericht zu.

Beratung und Beschlussfassung

Unser Dorf hat Zukunft

Die Ortsgemeinde beschließt an dem Wettbewerb teilzunehmen.

Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Quirnbach beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf einem bereits bestehenden Kellergeschoss auf dem Flurstück 212 auf der Gemarkung Liebthal zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO

Die Spende in Höhe von 8.255,39€ wird für freiwillige Ausgaben zur Förderung der Friedhofskultur angenommen.

Rehweiler

Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein

Informationen zum Glasfaserprojekt in Rehweiler

Informationsabend über die Glasfaserprojekte am 02.05.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Bald wird Rehweiler durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Ausbauplanung für den Glasfaserausbau ist in vollem Gange. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser zu informieren.

Der gemeinsame Informationsabend für Langenbach, Matzenbach und Quirnbach findet am 02. Mai 2024 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Glanstraße 17, 66907 Rehweiler) statt.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Rehweiler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Philipp Oremek, Projektmanager FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem ‚Internet-Empfang‘ geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung vom 17.04.2024 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2021 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Rehweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	606.720,20 €
Aufwendungen	543.433,99 €
Jahresüberschuss	63.286,21 €

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	280.900,48 €
---------------------------------	--------------

Bilanz:

Aktiva	2.476.822,25 €
Passiva	2.476.822,25 €

Eigenkapital:

796.044,88 €

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Rehweiler sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2021 mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 29.04. bis 08.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.08, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 18.04.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

30. APRIL 2024

MAIFEST REHWEILER



Beginn: 18:00 Uhr
Maibaumstellen: 20:00 Uhr

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS, GLANSTRASSE 17
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

FEUERWEHR FÖRDERVEREIN REHWEILER e.V. VG OBERES GLANTAL FREIWILLIGE FEUERWEHR REHWEILER

Schönenberg-Kübelberg

LandFrauen Kreisverband Kusel in Kooperation mit OV Schönenberg-Kübelberg

Ressourcen und Artenvielfalt - Zukunftsgarten: Waldgarten

Die aus SWR und ARD bekannte Gartenexpertin **Heike Boomgaarden** bereichert erneut unser Kreisprogramm mit einem kurzweiligen und spannenden Vortrag. Erfahren Sie alles Wichtige zu klimagerechter Bepflanzung und nachhaltigem Bewirtschaften unserer Gärten.

Samstag, 04.05.2024 um 15:00 Uhr
Gasthaus Schleppi in 66901 Schönenberg-Kübelberg,
Saarbrücker Str. 80

TN-Beitrag: Mitglieder: 5,00 €, Gäste: 15,00 €

Anmeldung erforderlich bei der Kreisgeschäftsstelle
Tel. 0178-870 1024 oder E-Mail westermannlandfrauen-pfalz.de

Pensionärsverein Schmittweiler

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,

am **Samstag den 25. Mai 2024 um 7:00Uhr** startet die Tagesfahrt in Schmittweiler (Kübelberg und Schönenberg) nach Sasbachwalden im Schwarzwald. Nach einem kurzen Zwischenstopp (Raucherpause, Sekt und Brezeln) werden wir im **Restaurant Spinnerhof** gegen **10:30 Uhr** mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet erwartet.

Gegen 12:00 Uhr machen wir uns auf zum **Schnapsbrunnen am Hagenberg**. (Wahlweise vom Spinnerhof in ca. 1 Stunde (4 km) laufen, oder mit unserem Reisebus fahren bis 1,1 km bis zum Schnapsbrunnen.) Vom Bus bis zum Schnapsbrunnen sind es auf geteertem fast ebenem Waldweg ca. 20 Gehminuten. Am Schnapsbrunnen (wir können bis 15 verschiedene Schnäpse/Liköre sowie Bier und alkoholfreie Getränke zu günstigen Preisen probieren) werden wir bis **ca. 15:00 Uhr** verweilen und dann 100m bis zum **Hagenbergstübel** laufen. In dem uralten Stübel werden wir mit einer Vesperplatte und diversen Getränken gestärkt.

Um 17:00Uhr treffen wir uns nach ca. 20 Min. Fußmarsch an unserem Reisebus und starten in Richtung Heimat, wo wir ca. 20:00 Uhr eintreffen.

Um 20:00 Uhr besteht die Möglichkeit das Endspiel des DFB Pokals Kaiserslautern gegen Leverkusen im „Hofkerwohnzimmer“ bei Alex in Schmittweiler anzuschauen.

Der Fahrpreis mit Frühstücksbuffet beträgt für **Mitglieder 50,-€, für Nichtmitglieder 60,-€, die bei der Anmeldung bezahlt werden** Anmeldung nur bei Huber Joachim, Höcherbergstr. 31 Tel. 3423

Auf zahlreiche Mitfahrer/innen freut sich der Pensionärsverein Schmittweiler

Treffen beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand

Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem gemütlichen Kaffeemittag am

Donnerstag, dem 02. Mai 2024,

um 15:00 Uhr ins Bürgerhaus Sand ein.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir ein paar schöne Stunden in netter Gesellschaft verbringen.

Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Damit wir besser planen, und, wenn notwendig auch einen Fahrdienst organisieren können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, **Tel. 0171-7336648.**

LINKS – RECHTS – LINKS



Am 3. und 4. April 2024 war der Verkehrspolizist Herr Christmann bei unseren Schulanfängern, den ABC-Adlern im Kindergarten.

Mit Spielzeugautos und Klebestreifen haben die Kinder zuerst über die Gefahren beim Überqueren der Straße gesprochen. Da war das genaue Beobachten am „Stopstein“ also dem Bordstein wichtig.

Dann ging es in den echten Straßenverkehr. Mit Herrn Christmann an ihrer Seite überquerten die ABC-Adler die „gefährlichste“ in Straße Schönenberg. Aber nur nachdem sie auch wirklich nach links- rechts-links geschaut hatten. Gar nicht so einfach, bei dem stetigen Verkehr und den geparkten Autos sicher über die Straße zu kommen.

Auch das Gesehen werden von Autofahrern ist wichtig. Dabei helfen verschiedene Reflektoren an der Kleidung und am Ranzen der ABC Kinder.

Besonders eindrücklich waren die Gefahren für unseren Kopf beim Fahrrad fahren ohne Helm. Vorgeführt mit einem rohen Ei mit und ohne Helm – denn das Ei ohne Schutz ist beim Sturz und Aufprall natürlich kaputtgegangen.

Auch das Anschnallen haben wir mit Theo, der Handpuppe besprochen. Denn Theo flog bei einem gespielten Autounfall quer durch unseren Stuhlkreis. Die Kinder waren sich einig, „wir schnallen uns jetzt immer an!“

DANKE, Herr Christmann für Ihren Besuch und das Herzblut, das sie in sich brennen haben, um mit den ABC Kindern einen sicheren Schulweg zu üben.

Neues aus dem Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung
- b) Bericht über die Prüfung der Belege
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- d) Entlastungserteilung

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 wurde von Frau Sarah Holzapfel vorgestellt, bekannt gegeben und vom Rat zur Kenntnis genommen.

b) Bericht über die Prüfung der Belege

Der Bericht über die Belegprüfung wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Michael Wilhelm vorgetragen und vom Rat zur Kenntnis genommen.

Zur Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Tagesordnungspunkt übernahm das älteste Ratsmitglied, Herr Gerhard Herzog, gem. § 36 Abs. 1 GemO den Vorsitz und leitete die Sitzung und Abstimmung. Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen: **Bilanzsumme** = 38.817.006,36€

Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses i.H.v. 355.987,37€) = 12.683.626,31€

Soweit **Haushaltsüberschreitungen** entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt.

Der Bildung der **Haushaltseinnahme-** und **Haushaltsausgabereise** jeweils i.H.v. 733.500,-€ zu Gunsten des HH-Jahres 2022 wird zugestimmt.

d) Entlastungserteilung

Zur Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Tagesordnungspunkt übernahm das älteste Ratsmitglied, Herr Gerhard Herzog, gem. § 36 Abs. 1 GemO den Vorsitz und leitete die Sitzung und Abstimmung. Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
- b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

Es lagen keine Vorschläge vor, daher entfällt die Beschlussfassung.

- b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Ortsgemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung zu.

Zuwendungsantrag Prot. Kita Schönenberg-Kübelberg - Ersatz der Kita Grundausstattung

Der Rat beschließt, die Kosten für die Anschaffung der Grundausstattung im Rahmen des bestehenden Sachkostenvertrags i.H.v. 10.731,86 € (60 %) zu übernehmen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg nimmt die Spende der Firma Ranker Baustoffe GmbH in Höhe von 700,- Euro, für die Pflege des Kreisels am Ortseingang, an und bedankt sich recht herzlich bei dem Spender.

Halteverbot in der Saarbrücker Straße (B 423)

Ortsbürgermeister Thomas Wolf und der zuständige Beigeordnete Matthias Mohrbacher stellen klar, dass es sich hierbei zunächst versuchsweise um eine Interimslösung mit mobilen Verkehrsschildern handele. Die endgültige Beschilderung bleibe abzuwarten. Der Ortsgemeinderat nimmt die interimswise Schaffung der beiden dargestellten Haltverbotsbereiche zustimmend zur Kenntnis.

Es wird gewünscht, dass das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde den Bereich öfters kontrollieren solle.

Antrag der CDU-Fraktion;

4 Bäume in der Ortsgemeinde als Naturschutzdenkmal erklären

Der Rat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu, für die Linde an der alten Schule im Ortsteil Kübelberg,

für die Linde am Bürgerhaus im Ortsteil Schönenberg, für den Baum am Bürgerhaus im Ortsteil Sand und für die Linde am alten Denkmal im Ortsteil Schmittweiler auf einen Schutzstatus hinzuwirken.

Die Verwaltung wird diesbezüglich beauftragt, den notwendigen Schutzstatus herzustellen bzw. zu beantragen und weiterhin bei Bedarf Fördermittel bei der Naturschutzbehörde oder dem zuständigen Ministerium zu beantragen.

Haus am See;

Festlegung der Grundlagen für den Architektenwettbewerb

Als Grundlage für einen Architektenwettbewerb für das Haus am Ohmbachsee soll das

folgende Raumprogramm zugrunde gelegt werden:

- Eine Sporthalle, in der z.B. Wettbewerbe in Tischtennis möglich sind und die man in mehrere Abteilungen abtrennen kann.
- Einen Veranstaltungssaal, welcher für Veranstaltungen mit 300 Personen (sitzend), kombinierbar mit der Sporthalle auf 500 Personen, zu planen ist. Er sollte mit Bühne ausgestattet und in kleinere Abteilungen abtrennbar sein.
- Einen Sitzungssaal für bis zu 100 Personen. Dieser sollte ebenfalls abteilbar sein.
- Ob, wie und ggf. in welcher Größe die Gastronomie vorgesehen werden soll, ergibt sich aus der Studie, die mit LEADER-Förderung erstellt wird. Diesbezüglich wird die Verwaltung beauftragt, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Ortsbürgermeister Thomas Wolf wird gleichzeitig ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der Studie an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Weiterhin beschließt der Rat, dass der Bestand und der Erhalt der vorhandenen drei Bürgerhäuser unabhängig der weiteren Entwicklung des Hauses am See zu betrachtet ist. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die künftige Nutzung der Bürgerhäuser zu erarbeiten.

Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

1. Rückübertragung Baugrundstück „Alois-Metzger-Straße“

Bei dem Baugrundstück mit der Flurstücksnummer 672/14 in der Alois-Metzger-Straße wird eine Rückübertragung und gleichzeitiger Weiterverkauf an einen Dritten erwirkt. Grund für die Rückübertragung ist, dass der/die Eigentümer des Grundstücks die Bauverpflichtung nicht einhalten kann/können. Die Ortsgemeinde ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Nichteinhaltung eine Rückübertragung zu erwirken. Dies wird in diesem Fall nur erwirkt, da sich ein Nachrücker des damaligen Bewerbungsverfahren gefunden hat, der das Grundstück erwerben möchte. Der Ortsgemeinderat hat bereits in früheren Beschlüssen die wesentliche Vorgehensweise bei der Vergabe beschlossen. Nun wurden die Nachrücker entsprechend der weiteren Punktevergabe angeschrieben und berücksichtigt. Somit wurden die damaligen Beschlüsse weiter befolgt und Vorgehensweisen eingehalten bzw. weitergeführt. Die Ortsgemeinde hat bei dieser Rückübertragung keinerlei Kosten zu erwarten, da bei dem Kaufvertrag der neue Eigentümer die Kosten des Grundstücks und die bisher angefallenen Kosten direkt an den alten Eigentümer zahlt. Die Kosten der Rückübertragung zahlt der alte Eigentümer. Die Kosten anlässlich des Grunderwerbs zahlt der neue Eigentümer.

2. Die nächste und letzte Ratssitzung vor den Kommunalwahlen findet am Dienstag, 21.05.2024 statt. Die durch den Fraktionssprecher Nikolaus Bremm eingereichten beiden Anträge der SPD-Fraktion werden in dieser Sitzung behandelt.

3. Am 27.04.2024 findet die feierliche Eröffnung des Bierkellers statt.

Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in 66901 Schönenberg-Kübelberg sucht ab sofort eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine ab sofort besetzbare Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 34 Wochenstunden zur Elternzeitvertretung einer Mitarbeiterin bis September 2025, mit der Aussicht die vertragliche Arbeitszeit ab Sommer 2024 auf Vollzeit aufzustocken.

Wir wünschen uns:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 30.04.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Altherr (Tel. 06373/9099) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2024

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Maifest 2024

Auch in diesem Jahr stellt die Freiwillige Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg wieder einen Maibaum auf. Wie bereits in den vergangenen Jahren findet die Veranstaltung am Feuerwehrhaus statt. Los geht's am 30. April ab 17 Uhr.

Es ist zwar nicht der größte Maibaum des Kreises, wird aber traditionell von Hand gestellt.

Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt. Das musikalische Rahmenprogramm gestaltet die Pfarrkapelle unter Leitung von Klaus-Peter Moritz.

Die Feuerwehr und der Förderverein freuen sich auf Ihr Kommen.



Internet: www.feuerwehr-schoenenberg-kuebelberg.de

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 02.05.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 – öffentlich.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. **Teilumbau des Marktplatzes Schönenberg;
Vergabe der Arbeiten**
2. **Umgestaltung der Ortsmitte Schönenberg im Rahmen des Städtebauförderprogramms;
Vergabe von Abrissarbeiten**
3. **Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB**
4. **Erschließungsvertrag mit der Fa. Lidl im Bebauungsplanverfahren „Am Kübelberg“.**
5. **Antrag der SPD-Fraktion;
Anbringung einer Fußgänger-/Kinder-Warnfigur mit Warnlicht für die Bahnhofstraße**
6. **1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Spelzenau“;
Aufstellungsbeschluss**
7. **Informationen
nicht öffentlich**
8. **Grundstücksangelegenheiten**

Schönenberg-Kübelberg, den 18. April 2024

gez. Thomas Wolf -Ortsbürgermeister -

Steinbach am Glan

Steinbacher Maifeier

30. April ab 15 Uhr

**Auf dem neu gestalteten
Spiel- und Mehrgenerationenplatz
an der kath. Kirche**

**Kaffee &
Kuchen**

**Maibaumstellen
gegen 18 Uhr**

**weitere Speisen
und Getränke**

Es lädt ein die Ortsgemeinde
Steinbach am Glan



Die Schützenbruderschaft
Schönenberg-Kübelberg lädt ein zum

Grillfest am **1. Mai**

Um 11:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst



**Ab 11:30 Uhr
Grillspezialitäten**

**Ab 12:30 Uhr
Kaffee und Kuchen**

Unterhaltung mit Marco Eifler

**Am Schützenhaus
neben dem Schulzentrum**

Wahnwegen**Kinderbastelnachmittag**

Am Montag den 29.04. um 15:30 Uhr lädt der Frauen Aktiv zu einem Kinderbastelnachmittag im ev. Gemeindehaus Wahnwegen ein. Es werden Mutter- /Vatertagsgeschenke gebastelt. Kosten 2,50€ pro Geschenk. Anmeldung unter frauen.aktiv.wahnwegen@gmail.com

Jüngere Kinder könne in Begleitung teilnehmen.
Wir freuen uns auf Euch.

Neues aus dem Ortsgemeinderat Wahnwegen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Sanierungsgebiet Wahnwegen / Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 und § 139 BauGB

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden privaten Stellungnahme zu. Die in der Stellungnahme aufgeführten Gebäude, Wiesenstraße 9, 11, 13 und 24 sollen in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden.

Sanierungsgebiet Wahnwegen – Sanierungssatzung und Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen zu.
b) Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 142 BauGB i. V. m. § 24 GemO die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern Wahnwegen“ in der Ortsgemeinde Wahnwegen, gemäß beigefügtem Satzungstext einschließlich Lageplan.

Errichtung einer Windenergieanlage auf der Gemarkung Wahnwegen durch die Altus renewables GmbH;

Projektvorstellung

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen nimmt Kenntnis von der Absicht der Altus renewables GmbH, auf der Gemarkung Wahnwegen eine Windenergieanlage zu errichten.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über Vertragsangelegenheiten.

Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Personalangelegenheiten.


Der Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Wahnwegen e.V.
lädt ein zum:



Traditionellen
Maifest


Am 30. April 2024 ab 17 Uhr am
Feuerwehrhaus

18:00 Uhr: Beförderungen durch
den Verbandsbürgermeister
sowie Wehrleiter

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit Wurst vom Grill und
Grumbeerwaffele
sowie Getränken.

Feuerwehrgerätehaus Wahnwegen, Auf den Stümpfen, 66909 Wahnwegen

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT

-REPORTER.DE/zustellung

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“ in Wahnwegen sucht ab sofort eine/n

Erzieher/in (m/w/d)
-Teilzeit, befristet-

Es handelt sich um eine bis 02.01.2025 befristete Elternzeitvertretung mit 29,0 Wochenstunden mit der Möglichkeit bis zum 31.12.2024 auf Vollzeit aufzustocken.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 8a TVÖD-SuE und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 13.05.2024 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Kugler (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66909 Wahnwegen, 18.04.2024

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Waldmohr

Reitertag des Reit- und Fahrvereins Waldmohr am 27.04.2024

Der Reit- und Fahrverein 1980 Waldmohr e.V. richtet seinen diesjährigen Reitertag am 27.04.2024 auf der Reitanlage „Am Bolsten“ in Waldmohr aus.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Pommes und Bratwurst bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.

Der Vorstand



NABU Waldmohr

Vogelstimmen-Wanderung – eine Exkursion Richtung Waldziegelhütte

Jetzt im Frühjahr erfüllt der Gesang vieler Vögel die Luft. Daran lassen sich die Arten erkennen.

Herr Döllgast führt bestimmungssicher durch die Natur.

Zum Mitgehen laden wir alle Interessierte recht herzlich ein.

Leitung: Dipl.-Biol. Ralf Döllgast

Termin: Samstag, der 4. Mai 2024

Dauer: 7 – 10 Uhr

Treffpunkt: Marktplatz, Waldmohr



History Walk zum Museumstag

Sa 11. Mai - ab 17 Uhr

Anlässlich des Museumstages in Waldmohr, am So 12. Mai, führen die Theaterpädagogin Sibille Sand-

mayer und die Kulturwissenschaftlerin Ida Jacobi in Zusammenarbeit mit dem Theaterverein Spieltrieb am Vortag, Samstag, 11. Mai einen History Walk durch, der sich um die Geschichte Waldmohrs dreht.

Basierend auf dem Brettspiel „Cluedo“ werden hier verschiedene Gruppen von Mitspielern durch die Stadt rund um das ehemalige Gefängnis geführt um das Rätsel über die verstorbenen Persönlichkeiten in Waldmohr zu lösen. Dabei machen sie Bekanntschaft mit verschiedenen Figuren aus einer vergangenen Zeit, die ihnen bei der Aufklärung des Rätsels helfen. Diese Figuren werden von DarstellerInnen des Theatervereins Spieltrieb verkörpert, die den Spielern auf ihrem Weg durch die Stadt ihre Geschichte erzählen.

Am Samstag, den 11.05. um 17 Uhr findet der History Walk anlässlich des Museumstages (einen Tag später) statt. Hierfür können sich maximal 5 Teams aus insgesamt 6 Personen anmelden um in einem bestimmten Zeitrahmen dieses Rätsel zu lösen. Für den Walk wird ein Zeitrahmen von etwa zwei Stunden anberaumt mit anschließendem Es-

sen, passend zur Veranstaltung. Treffpunkt ist der Innenhof des Bürgerhauses Waldmohr.

I. WALDMOHRER
History-Walk

SAMSTAG, 11. MAI 2024
TREFFPUNKT: 17 UHR BÜRGERHAUS WALDMOHR, INNENHOF

Was wäre, wenn verstorbene Waldmohrer Persönlichkeiten für einen Abend wieder in die Stadt zurückkehren würden?
Und was, wenn sie dann auch noch eure Hilfe brauchen?

FÜHLT IHR EUCH DAZU BEREIT?

TICKETS (EINTRITT INKL. ESSEN) ERHÄLTICH IN DEN BÜRGERBÜROS DER VGOG (OHNE SERVICEZUSCHLAG) UND ÜBER TICKET REGIONAL

ANLÄSSLICH DES MUSEUMSTAGS IN DER VGOG AM 12.5

ticket regional Waldmohr Kulturprogramm

Termin: Samstag, 11.05.24 um 17 Uhr
Tickets: in den Bürgerbüros der VGOG (ohne Servicezuschlag) und Ticket Regional
Ticket 18 € incl. Essen - ohne Getränke
Anmeldung als Team mit maximal 6 Mitspielern

**Die Geschenkidee für den Muttertag:
Wiener Kaffeehaus-Nachmittag**
Sonntag, 12. Mai – Beginn 14 Uhr bis ca. 18 Uhr



Das Trio Tango Palatino erfreut beim Wiener Kaffeehausnachmittag im Festsaal des Bürgerhauses Waldmohr mit brillanten Interpretationen bekannter Melodien, wie dem „Tango Bolero“ von Juan Llossas. Bei Sachertorte mit Kaffee und Unterhaltung erwartet die Besucher ein stimmungsvoller Nachmittag. Es sind der aus der Region stammende Geiger Klaus Leppla, Mitglied der Radiophilharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern, Kontrabassist Georg Bingert und Akkordeonist Wolfgang Graff vom Westpfälzischen Symphonieorchester. Seit Jahren ist diese Veranstaltung fester Bestandteil in unserem Kulturprogramm.



Es fährt der Bürgerbus – bitte vorher im Bürgerbüro anmelden. Die Anzahl der Plätze im Festsaal sind begrenzt. Karten gibt es nur im Vorverkauf.

Der Eintritt kostet in den Bürgerbüros der VGOG 16 € - hier fällt keine Servicegebühr an. Sachertorte und Kaffee bietet unser Team vom Stadtcafé W4 an.

Neueröffnung: Freya Floristics Eventdesign

Am 08. März 2024, eröffnete Freya Floristics Eventdesign (eine Marke der Firstinova UG haftungsbeschränkt) in der Rathausstraße 20 in Waldmohr. Die Beigeordnete der Stadt Waldmohr, Charlotte Jentsch, gratulierte zur Eröffnung verbunden mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Das breite Angebot reicht von Schnittblumen, Pflanzen, Gartensetzlingen, einzigartigen Geschenken, Feinkostprodukten und erlesenen Spirituosen aus aller Welt, über Hochzeit-, Event- & Businessfloristik, bis hin zu Trauerfloristik. Darüber hinaus werden Floristkurse und genussvolle Tastings angeboten.

Das Geschäft ist wie folgt geöffnet. Dienstag, Donnerstag & Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch & Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr. Sonntag und Montag bleibt das Geschäft geschlossen.



Inhaberin Christina Werth mit Charlotte Jentsch

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum 01.08.2024

1 Gemeindearbeiter/in (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Stadtreinigung, Winterdienst, Hausmeistertätigkeiten in und an Gebäuden der Stadt Waldmohr.

Sie bringen mit:

- Eine erfolgreich abgeschlossene (mind. 3jährige) handwerkliche Ausbildung, bevorzugt in Landschafts- und Gartenpflege, o. ä.
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhänger bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht)
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein

Wir bieten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 10.05.24 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, den 13.04.2024
Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt für **W4 Das Stadtcafé**

1 Mitarbeiterin (m/w/d) im Service- und Küchenbereich (Teilzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Bedienung der Gäste des Cafés, Thekenarbeiten, Vorbereitung der angebotenen Speisen (insbesondere Frühstück), Reinigung von Geschirr, u. ä.

Wir erwarten

Selbständigkeit
Teamfähigkeit
Engagement
Freundlicher Umgang mit Kolleginnen/Kollegen und Gästen
Nach Möglichkeit Erfahrungen im Service

Wir bieten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit überwiegenden Arbeitszeiten am Vormittag (max. 25 Wochenstunden). Die Vergütung richtet sich nach den beruflichen Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 03.05.24 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, den 13.04.2024
Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister



Neues aus dem Stadtrat Waldmohr

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

NBG Lauersdell; Vorstellung der Freiflächenplanung

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Freiflächenplanung zu.

Über die Gestaltung der Spiel- und Sportelemente wird in einer der nächsten Stadtratsitzungen entschieden.

Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren Bruchwiesen

Vorstellung des Konzeptes Auftragsvergabe

Zu a)

Der Stadtrat nimmt das vorgestellte Konzept zur Kenntnis.

Zu b)

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, wird mit den Planungen für das Gebiet Bruchwiesen für die Freianlagenplanung Stufe 1 (einschließlich Genehmigungsplanung) mit einem Honorar von 21.367,61 € brutto, das auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten in Höhe von 300.000 € berechnet wurde, beauftragt.

Weiterhin erfolgt die Beauftragung zur Durchführung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu einem Honorar von 3.373,65 € brutto.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

a) Es liegen keine Anregungen aus der Einwohnerbeteiligung vor.

b) Der Stadtrat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Waldmohr für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung zu.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016;

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat wie folgt:

a) Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wird gem. § 114 GemO festgestellt.

b) Dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten der Ortsgemeinde Waldmohr, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr, soweit sie für die Ausführung des Haushaltsplanes 2016 zuständig waren, wird gem. § 114 GemO die Entlastung erteilt. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind wird diesen nachträglich zugestimmt.

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017;

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat wie folgt:

a) Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wird gem. § 114 GemO festgestellt.

b) Dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten der Ortsgemeinde Waldmohr, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr, soweit sie für die Ausführung des Haushaltsplanes 2017 zuständig waren, wird gem. § 114 GemO die Entlastung erteilt. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind wird diesen nachträglich zugestimmt.

Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren Modernisierungsmaßnahme

Der Stadtrat der Stadt Waldmohr stuft das Gebäude der Saarpfalzstraße 31 auf Grund seiner städtebaulichen Bedeutung als erhaltenswert ein.

Mit den Eigentümern ist eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung gemäß § 7h Abs. 1 Satz 2 EstG abzuschließen. **Sanierungssatzung Gewerbegebiet**

Auftragsvergabe

Der Stadtrat beauftragt das Büro Deubert mit der Ausarbeitung einer Sanierungssatzung für das Gewerbegebiet hinsichtlich beigefügtem Geltungsbereich. Das Honorar beläuft sich auf 18.100€ netto bzw. 21.539€ brutto.

Kita II; Auftragsvergaben

a) Innen- und Außenputz, Abstandsdecken

b) Estricharbeiten

a) Der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten wird aufgrund der abschließenden Angebotsprüfung an die Firma A&V Bau aus Waldmohr zu einem Gesamtbetrag von 68.918,80 € brutto erteilt.

b) Der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Estrichbauarbeiten wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Plan Estrichbau aus Merzig, zum Angebotspreis von 11.012,59€ brutto erteilt.

nicht öffentlich

Zuschussanträge

Der Stadtrat beschließt über verschiedene Zuschussanträge.

Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt über den Verkauf eines Grundstückes.

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Termin für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, 66914 Waldmohr eine/n

**Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Sozial- und Erziehungsdienst
-Teilzeit, befristet-**

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- Sozialassistent/in oder
- Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentsgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Stadt Waldmohr bietet außerdem die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit bis zu 30 Wochenstunden, die wöchentliche Arbeitszeit kann flexibel vereinbart werden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen, zur Vertretung einer Mitarbeiterin im Beschäftigungsverbot. Die Beschäftigung erfolgt für die Dauer des Beschäftigungsverbotes sowie der Mutterschutzzeit und darüber hinaus die ggfs. anschließende Elternzeitvertretung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 13.05.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Barbara Jung (Tel. 06373 7536) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, 17.04.2024

Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Es bewirten die
Vereine und
Institutionen
von Waldmohr.

Waldmohr
Marktplatz

Marktplatzfest 14.-16. Juni

Freitag, 14. Juni

19 Uhr
Musical und Pop/
Rock Songs
Theaterverein Spieltrieb e.V.

20 Uhr
Jennie und Jens

Public Viewing Deutschland – Schottland
Jugendbühne mit DJ
auf dem Walter K.Händl-Platz

Samstag, 15. Juni

20 Uhr
The Alligators

Sonntag, 16. Juni

10 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst

11 Uhr
Pfarrkapelle Kübelberg

14 Uhr
Kindertanzen TV Waldmohr e.V.

15 Uhr
Take Five

Veranstalter: Stadt Waldmohr, Rathausstr. 14, 66914 Waldmohr

Bürgerhaus
Saarpfalzstr. 12, 66914 Waldmohr

Konzert - Bierwanderung Waldmohr

Mittwoch, 1. Mai 13 – 15 Uhr
Hist. Innenhof – Bürgerhaus Waldmohr

Im Rahmen der diesjährigen Bierwanderung spielt die
Jazz Limited Band
von der
Ramstein High School
unter der Leitung von
Mario Bertoluzzi
im Innenhof des Bürgerhauses.

Freuen Sie sich auf ein großartiges Konzert der
jungen Musikerinnen und Musiker!

Eintritt frei!
Parkplätze links vom Bürgerhaus und an der Rothenfeldsperthalle.

Kirchliche Nachrichten**Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler
Gottesdienste**

28.04.2024 (Kantate), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe

28.04.2024 (Kantate), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

02.05.2024, 10.00 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Abendmahl (barrierefrei)

Konfirmandenarbeit:

30.04.2024, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe (Vorbereitung Konfirmation 2024)

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

**Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr
Gottesdienste****Breitenbach**

27.04. 18:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

27.04. 17:00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 28.04. 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Keine Veranstaltungen der Gruppen und Kreise in der kommenden Woche!

Jubelkonfirmation 2024 in Waldmohr

Die Protestantische Kirchengemeinde Waldmohr lädt alle Gemeindeglieder, die vor 25, 50, 60, 65 oder 70 Jahren in der Waldmohrer Kirche konfirmiert wurden, zur Feier der Jubelkonfirmation am **Sonntag, den 23. Juni 2024 um 10:00 Uhr, ein.**

Ein Vortreffen wie in den vergangenen Jahren wird nicht mehr stattfinden. Daher bitten wir Sie auf diesem Wege, uns Adressen auswärts lebender Jubilarinnen und Jubilarer mitzuteilen.

Gemeindeglieder, die nicht in Waldmohr konfirmiert wurden und ihr Jubiläum nicht in ihrer Heimatgemeinde feiern können, dürfen ebenfalls an der Feier teilnehmen und

werden gebeten sich per Mail (pfarramt.waldmohr@evkirchepfalz.de) oder Telefon (06373/9312) im Pfarramt zu melden.

Schriftliche Einladungen erhalten die Jubilarinnen und Jubilaren, von denen uns die Adressen vorliegen, zeitnah auf dem Postwege zusammen mit weiteren Informationen über den Ablauf des Gottesdienstes.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:
dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.
Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 26. April

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 28. April

10 Uhr Ohmbach

10 Uhr Konfirmation in Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 3. Mai

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 5. Mai

9 Uhr Langenbach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Regio-Presbyteriumssitzung

Montag, 29. April, 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Kräuterwanderung (Reine Frauensache)

Samstag, 4. Mai, 16 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Sonntag, 28.4.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Sonntag, 5.6.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Sonntag, 28.04.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Sonntag, 05.05.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietsweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 27. April

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Jubelkommunion Reichenbach-Steegen

Sonntag 28. April

08:45 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

10:30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

Mittwoch 1. Mai

08.15 Uhr Anbetung Nanzdietsweiler

Donnerstag 2. Mai

17.30 Uhr Anbetung Glan-Münchweiler

Freitag 3. Mai

18.00 Uhr Herz-Jesu Andacht Nanzdietsweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 26. April:

18.00 Uhr Sand Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Sand Messfeier

Samstag, 27. April:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 28. April:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

14.00 Uhr Dunzweiler Wortgottesfeier zur Eröffnung der Hungermarschaktion 2024

Mittwoch, 01. Mai:

10.30 Uhr Sand Messfeier

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

Donnerstag, 02. Mai:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 03. Mai:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 04. Mai:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 05. Mai:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier



MAIANDACHT

DIENSTAG, 07. MAI 2024

18.00 Uhr

St. Ägidius, Dunzweiler

anschl. gemütliches Beisammensein in der Unterkirche.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern!

Es wird ein Fahrdienst angeboten. Melden Sie sich hierfür im Pfarrbüro an.



Firmung 2024

In unserer Pfarrei haben sich 18 Jugendliche und Erwachsene auf die Firmung vorbereitet. Der Firmgottesdienst findet am Samstag, 11. Mai 2024 um 17 Uhr in der Kirche Heilig Geist, Sand statt. Wir wünschen allen Firmlingen Gottes Segen und einen schönen Festtag.

KAB Brücken:

Das nächste Treffen der KAB Brücken findet am Montag, 13. Mai um 18.30 Uhr im Pfarrheim in Brücken statt. Dazu ergeht, auch an Nichtmitglieder, herzliche Einladung.

Jubelkommunionen in der Pfarrei

Herzliche Einladung zur Jubelkommunion an alle Jubilare der Gemeinden Brücken/Ohmach, Elschbach/Sand und Kübelberg/Dunzweiler mit allen dazugehörigen Orten. Falls Sie dieses Jahr ein Jubiläum feiern, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro an. Der Festgottesdienst findet am 16. Juni 2024 um 10.30 Uhr in Brücken statt.

Die Jubilare der Gemeinde Waldmohr und Breitenbach werden schriftlich eingeladen. Die Festgottesdienste hierzu finden am Sonntag, 09.06.2024 um 10.30 Uhr in Waldmohr sowie am Sonntag, 30.06.2024 um 10.30 Uhr in Breitenbach statt.

Ökumenisches Friedensgebet

Jeden Sonntag um 12 Uhr auf der Treppe zum Rathaus in Schönenberg (Rathausstraße)

Jeden Dienstag um 18.30 Uhr in der prot. Kirche in Brücken (Zum Krämel)

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
 Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christuskirche

Gottesdienste

27.04.2024 12:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst „Einweihung Bierkeller“

28.04.2024 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Christoph Habeck

03.05.2024 19:19 Uhr Jugendabend

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/5000464, Mobil: 0151 70556789

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 28.04.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 30.04.

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 26.04.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Montag, 29.04.

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Donnerstag, 02.05.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

WÜRSTCHEN UND SCHWENKER

STOCKBROT & MARSHMALLOWS

NAGELN

Tanz in den Mai

30. April, 18:30 Uhr

BIER & BOWLE

NACHTWANDERUNG FÜR KINDER

DER WÜRFEL ENTSCHIEDET DEN PREIS

Tischtennis-Club Breitenbach e.V.

Ordentliche Mitgliederversammlung 2024

Sehr geehrte Mitglieder,
 die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des TTC Breitenbach e.V. findet am **Samstag, 11. Mai 2024 um 19.00 Uhr**, in der Schönbachtal-Halle, Auf dem Wilcher, 66916 Breitenbach statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgend Themen:

TOP 1: Begrüßung des 1. Vorsitzenden

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung / Anwesenheit

TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden (allgemeiner Rückblick)

TOP 4: Bericht des Leiters Tischtennis (aktiver Spielbetrieb)

TOP 5: Bericht des Kassenwartes

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft

TOP 7: Wahl eines Wahlleiters

TOP 8: Neuwahlen des Gesamtvorstandes

TOP 9: Verschiedenes

Der Tischtennis-Club Breitenbach e.V. lädt hierzu seine Mitglieder recht herzlich ein und bittet um zahlreiches Erscheinen.

Tobias Scherner, Schriftführer TTC Breitenbach e.V.

Sportabzeichen beim TV Kübelberg

Wir trainieren wieder für das Sportabzeichen. Ihr habt die Möglichkeit euer Abzeichen beim TV Kübelberg zu machen. Wir treffen uns am Sportplatz des Erich-Kästner-Schulzentrums zur Abnahme.

Wichtig beim Sportabzeichen ist, der Spaß an Bewegung und sportlicher Betätigung. Es müssen verschiedene Leistungen in Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination je nach Alter erbracht werden. Wobei man zwischen vielen unterschiedlichen Disziplinen wählen kann.

Kommt einfach vorbei und macht mit. Viele Krankenkassen belohnen mit Bonuspunkten oder Sachpreisen bei Erwerb des Sportabzeichens. Es lohnt sich also auf jeden Fall.

Wir treffen uns dienstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr am Sportplatz der IGS Schönenberg an folgenden Terminen:

30.04.2024, 07.05.2024 und 14.05.2024

Weitere Infos erteilt Doris Dornberger, Tel. 06373/894499

AUSSCHREIBUNG zum 34. TENNIS-Turnier „BOCKHOF-Open 2024“

Liebe Tennisbegeisterte!

Zum 34. TENNIS-Turnier **„BOCKHOF-Open“**, das in der Saison 2024 ausgetragen wird, laden wir Euch hiermit recht herzlich ein.

Es sind Einzel- (Damen / Herren), Doppel- und Mixedspiele vorgesehen.

Um dem Sinn und Zweck des Turniers gerecht zu werden, sind nur Einzelspieler mit Leistungsklasse größer als 10 zugelassen.

In den Doppelwettbewerben muss die Summe beider Leistungsklassen größer als 20 betragen.

Achtung: Im Herren-Doppel werden 2 Gruppen gebildet: Summe der Lebensalter: unter 100 / ab 100

Startfelder: - Einzel: 10 €

- Doppel sowie Mixed: 5 € je Spieler

(Mit dem Startgeld sind die Platzgebühren abgegolten und es werden damit die Preise und Urkunden bezahlt!)
 Das Startgeld wird bei Spielbeginn bezahlt!

Meldeschluss: Sonntag, 26. Mai 2024

(falls noch Startplätze frei sind, werden Anmeldungen bis zur Auslosung angenommen.)

Die **Auslosungen** finden am **Sonntag, 2. Juni 2024, um 17.00 Uhr** statt.

Turnier-Beginn: Nach der Auslosung kann sofort gespielt werden!

Die **Endspiele** werden am **letzten Augustwochenende (24. und 25. August 2024)** ausgetragen.

TURNIERORDNUNG:

1. Gespielt wird im **doppelten-Ko-System** (Haupt- und Hoffnungsrunde) über **zwei Gewinnsätze** mit Tie-break Regel.
2. Jeder Teilnehmer hat den Spieltermin innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes mit seinem Gegner abzustimmen und den Platz zu buchen. (Nach Fristablauf wird das Spiel ausgelost, bzw. es hat derjenige gewonnen, der sich bemüht hat!)
3. Die Endspiele werden von der Turnierleitung am letzten Augustwochenende terminiert.
4. Das Spiel muss zum vorgegebenen Termin ausgetragen sein, ansonsten ist es verloren.
5. Ein Spiel ist auch verloren, wenn ein Spieler sich **verletzt**.
6. Für die Tennisausrüstung und den Schiedsrichter muss **selbst** gesorgt werden.
7. Der im Turnierplan Erstgenannte (Oberstehende) hat Platz- oder Aufschlagwahl, sein Gegner die verbleibende Wahl.
8. Ansonsten gelten die **allgemeinen Regeln des Tennissports** sowie die **Platzordnung** des TC Herschweiler-Petersheim.
9. Die Turnierteilnehmer trainieren und spielen in **eigener Verantwortung** und auf **eigene Gefahr!**
10. Die **Turnierleitung** des TC entscheidet in Zweifelsfällen und behält sich auch Änderungen an den Bedingungen vor.

Diese **TURNIERORDNUNG** wird mit der Anmeldung anerkannt!

Die Anmeldung kann **nur** über <https://tennisclub-herschweiler-p.de/bockhof-open/anmeldung-bockhof-open/> erfolgen!

SV Kübelberg – FV Weilerbach II 2-2 (1-1)

Nach 5 min. erhielt der SVK die kalte Dusche als M. Roth bei einem Vorstoß mit einem platzierten Schuss das 0-1 für die Gäste markierte. Unsere Mannschaft zeigte zwar die bessere Spielanlage, hat aber die erste halbe Stunde einfach verschlafen. Danach wurde der Druck größer und Q. Fayazi konnte zum 1-1 ausgleichen (32.). Nach dem Wechsel hatte unsere Elf weiter deutlich mehr vom Spiel, allerdings tat man sich gegen eng gestaffelte Gäste schwer. Zudem setzte der FV immer wieder Nadelstiche in Form von Konter die oft gefährlich waren. So kam es, dass man ab Minute 63 wieder einem Rückstand hinterherlaufen musste, als N. Werner ein Abstimmungsfehler unserer Abwehrreihe ausnutzte und zum 1-2 traf. In einer immer hektischer werdenden Schlussphase dezimierte sich der SVK selbst indem man 2 Zeitstrafen verbüßen musste. Trotzdem schaffte der SV noch den 2-2 Ausgleich, nachdem Q. Fayazi im Strafraum rüde gefoult wurde und M. Binder den Elfer sicher vom Punkt verwandelte (79). Für mehr sollte es an diesem Spieltag aber nicht mehr reichen und die Zweitvertretung des FV Weilerbach nahm nicht unverdient einen Zähler mit nach Hause.

Schützenverein 'Diana' e.V. Breitenbach/Pfalz

3. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2024

Pfalzliga WestRinge

Breitenbach I : Rammelsbach 1628 : 1612

Andlauer Sven 557

Riegelmann André 537

Mathias Christian	534
Muthreich Friedrich	(524)
Kreisliga	Ringe
Bruchmühlbach III : Breitenbach II	672 : 741
Ellmer Fabian	261
Fernau Martin	255
Ellmer Sören	225
Lübs Ronni	(212)
Kreisklasse	Ringe
Breitenbach III : Neutral	627 : 0
Diehl Andreas	224
Wagner Jörg	203
Lanzer Holger	200
Roth Stefan	(141)

Kreisklasse	Ringe
Breitenbach IV : Schönenberg-Kbg. V	662 : 731
Kleber Alfred	234
Hetterich Jörn	225
Fehrenz Manuela	203
Zimmer Stefan	(190)

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gefälschte Rufnummern

Tipps zum Schutz vor betrügerischen Anrufen

Sicherheit. Immer wieder erhalten Menschen Anrufe von Kriminellen, die mit ständig neuen Methoden versuchen, an sensible Daten wie Kontonummern, Passwörter, PINs und TANs zu kommen. Dabei geben sich die Betrügerinnen und Betrüger als Bankangestellte, Polizeibeamte, Mitarbeitende großer Unternehmen aus oder behaupten, vom technischen Support eines Softwareunternehmens zu sein. Besonders hinterhältig dabei ist: Um Vertrauen zu schaffen, nutzen sie eine spezielle Technik, das so genannte Call-ID-Spoofing, bei der auf dem Display der Angerufenen beliebige Nummern wie etwa von Kreditinstituten oder Ämtern angezeigt werden. Die Kriminellen sind in der Regel sehr gut organisiert, entsprechend geschult und auch in der Gesprächsführung sehr geschickt. Daher ist es besonders wichtig, solche Anrufe schnellstmöglich zu beenden.

Joachim Schneider, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, erklärt: „Die Betrüger versuchen, mit perfiden



Nicht immer zeigt das Display den wirklichen Anrufer an

FOTO: BULLRUN/STOCK.ADOBE.COM

Methoden auf unterschiedlichsten Wegen, an sensible persönliche Daten zu gelangen. Mit fingierten E-Mails, gefälschten Briefen oder betrügerischen Telefonanrufen. Lassen Sie sich am Telefon nicht in Gespräche verwickeln, sondern scheuen Sie sich nicht, einfach aufzulegen.“

Joachim Schneider, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, erklärt: „Die Betrüger versuchen, mit perfiden

Methoden auf unterschiedlichsten Wegen, an sensible persönliche Daten zu gelangen. Mit fingierten E-Mails, gefälschten Briefen oder betrügerischen Telefonanrufen. Lassen Sie sich am Telefon nicht in Gespräche verwickeln, sondern scheuen Sie sich nicht, einfach aufzulegen.“

Wie kann ich mich schützen?

Polizeidienststellen, Kreditinstitute, Ämter oder seriöse Unternehmen fordern Sie weder am Telefon noch per E-Mail oder SMS auf, persönliche Zugangsdaten oder finanzielle Informationen preiszugeben.

nen preiszugeben.

Die angezeigte Rufnummer im Display ist keine Garantie, wer die Anrufenden wirklich sind. Fragen Sie im Zweifel direkt bei der jeweiligen Stelle unter der Ihnen bekannten Rufnummer nach. Drücken Sie nicht die Rückruftaste, da Sie sonst wieder bei den Kriminellen landen könnten.

Generell gilt: Die Polizei ruft Sie niemals unter der Notrufnummer 110 an.

Gewähren Sie keinem unbekannten Anrufer Zugriff auf Ihren Computer. Gehen Sie bitte grundsätzlich verantwortungsvoll und achtsam mit Ihren Kontozugangsdaten, PINs und TANs, Ihrer Adresse, Telefonnummer und Ihrem Geburtsdatum um.

Egal, welche Geschichten erzählt oder welche Druckmittel eingesetzt werden. Wichtig ist, dass Sie ruhig bleiben und überlegt handeln.

Bei verdächtigen Anrufen legen Sie am besten direkt auf.

Klären Sie Verwandte und Bekannte über die betrügerischen Anrufe auf.

Wurden zum Beispiel in einer

Stresssituation persönliche Daten weitergegeben, zögern Sie nicht, umgehend das Konto und die dazugehörigen Zahlungskarten zu sperren.

Entweder direkt bei Ihrem Kreditinstitut oder beim Sperr-Notruf 116 116. Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen.

Wenden Sie sich an die nächste Polizeidienststelle und erstatten Sie Strafanzeige.

„Wir können nicht oft genug darauf hinweisen, dass Banken und Sparkassen niemals Zugangsdaten, PINs oder TANs abfragen. Auch wenn die Aufforderung noch so echt und dringlich erscheint, sollte man diese Grundregel immer beherzigen.

Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie direkt beim Kreditinstitut

nach und das Wichtigste: Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl,“ so Margit Schneider, Direktorin Sicherheitsmanagement Zahlungskarten EURO Kartensysteme. |red

Nachhaltige Strom vom Balkon?

Der Energieberater informiert

Kusel/Waldmohr. Wer einen Teil seiner Stromkosten durch selbst erzeugten Solarstrom abdecken will, aber kein geeignetes Dach hat oder in einer Mietwohnung wohnt, kann ein Stecker-Solar-Gerät auf dem Balkon als Option in Betracht ziehen.

Ein Stecker-Solar-Gerät besteht in der Regel aus einem oder zwei Solarmodulen (je ca. 1,1 Meter mal 1,70 Meter), einem Wechselrichter und einem Anschlusskabel mit Steckverbindung für das

Verbinden mit dem Stromnetz. Je nach Sonneneinstrahlung, Moduleleistung, -ausrichtung und -neigung kann eine gewisse Grundlast eines Haushalts normalerweise durch ein Stecker-Solar-Gerät abgedeckt werden. Bei der Anschaffung eines Stecker-Solar-Geräts (inkl. Modul(e), Wechselrichter, Kabel mit Stecker, und Befestigung) kann man mit etwa 250 bis 1.000 Euro rechnen.

Mit der eigenen PV-Anlage auf dem Balkon können so jährlich 50 bis 120 Euro Stromkosten eingespart werden, weshalb sich der Kauf nach nur 5 bis 10 Jahren finanziell rentiert.

Im Falle einer Mietwohnung sollte vor der Installation Rücksprache mit dem Vermieter gehalten werden.

Bestehende Bauvorschriften sind immer zu beachten, und die kleine PV-Anlage muss in jedem Fall beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister ange-

meldet werden. Wer wissen möchte, ob sich eine Balkon-PV-Anlage für die eigene Wohnsituation lohnt, findet unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause mehr Informationen oder kann an unserer kostenfreien Aktion für Rheinland-Pfalz zur Energiewende Zuhause teilnehmen, um eine individuelle Auswertung mit Prognosen zu Ertrag und Wirtschaftlichkeit zu erhalten.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Die Energieberatungen finden wie folgt statt: In Kusel am Donnerstag, 2. Mai, von 15 bis 18 Uhr telefonische Beratung Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) und in Waldmohr am Samstag, 4. Mai, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfaht). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Großes Grillevent mit Starkoch Johann Lafer

Am Samstag, 4. Mai

St. Wendel. Die Kreisstadt lädt für 4. Mai ab 11 Uhr gemeinsam mit der St. Wendeler Digital-Agentur Pocket Rocket zur Premiere des Grill-Events „Feuer und Flamme für St. Wendel“ ein. Der Veranstaltungsort rund um den St. Wendeler Dom wird an diesem Tag zum Schauplatz eines außergewöhnlichen Ereignisses: Ein großes BBQ-Battle für Vereine und Unternehmen steht dann im Mittelpunkt des Geschehens.

24 Grillteams, bestehend aus je vier Personen, treten in dem Grill-Wettbewerb gegeneinander an und stellen sich der Bewertung einer prominenten Jury rund um Chef-Juror und Stargast Johann Lafer. Die Teams haben dabei die Aufgabe, auf Basis eines bereitgestellten Lebensmittelkorbs nach Lust und Laune ein Grillmenü aus mehreren Gängen zuzubereiten - der Kreativität



Johann Lafer, Michael Schulteis und Bürgermeister Peter Klär beim Angrillen am 23. Februar

FOTO: HORST CLOB

sind dabei keine Grenzen gesetzt. Das vierköpfige Siegerteam wird mit einer Flugreise ab Saarbrücken nach Hamburg inklusive Hotelübernachtung, der Teilnahme

an einer neuen TV-Kochshow mit Johann Lafer sowie einem gemeinsamen Abendessen mit dem Starkoch belohnt.

Ein weiteres Highlight des Tages ist das Spenden-Grillen am Abend, bei dem Lafer und Bürgermeister Peter Klär zur Grillzange greifen. Die Erlöse aus diesem Spenden-Grillen kommen wohltätigen Projekten zugute.

Neben dem Grill-Wettbewerb erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm mit Stadtfest-Atmosphäre für Groß und Klein. Es wird eine Vielzahl von Verköstigungs- und Getränkeständen geben, begleitet von einem DJ und einem besonderen Programm für Kinder. Ausklingen wird das Event mit einer After-show-Party mit Live-Musik. Die Veranstaltung ist für alle Besucher kostenfrei, eine Anmeldung wird nicht benötigt. |red

Rückkehr der Revolution in die Pfalz?

Vortrag über den Pfälzer Aufstand 1849

Kaiserslautern. Um das Thema „Die Rückkehr der Revolution in die Pfalz?“

Der Pfälzer Aufstand von 1849, dreht sich der Vortrag von Dr. Maximilian Lässig am Mittwoch, 8. Mai, um 19 Uhr im Vortragssaal des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde (IPGV) in Kaiserslautern, Benzingering 6.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Für einen kurzen Zeitraum im Jahr 1849 erlebte die Pfalz eine einzigartige Phase, in der die rheinpfälzischen Untertanen Bayerns nicht mehr nach München schauten, sondern für eine kurze Zeitspanne selbstbewusst verkündeten:

„Im Namen des pfälzischen Volkes!“

Dieser bemerkenswerte Au-

genblick war nicht allein das Resultat der Weigerung von König Maximilian II. Joseph von Bayern, die in der Frankfurter Paulskirche ausgehandelte Verfassung des deutschen Reiches anzunehmen, sondern entfaltete sich vor dem Hintergrund vielschichtiger Ursachen.

Der wissenschaftliche Mitarbeiter am IPGV beschäftigt sich nicht nur mit dem Aufstand 1849 anhand zahlreicher Quellen, sondern zeigt auch die freiheitliche Traditionen in der Pfalz auf, die von der französischen Revolution geprägt sind und eine Kontinuität bilden, die sich vom Hambacher Fest 1832 bis in die Monate des Frühsommers des Jahres 1849 erstreckt.

Der Vortrag findet in Kooperation mit der Bezirksgruppe Kaiserslautern im Historischen Verein der Pfalz statt. |red

Schul-IT wird noch professioneller aufgestellt

Rund 240.000 Euro fließen

Kreis Kusel. „WLAN-Anschluss und Whiteboards an den Wänden, Laptops und Notebooks auf den Tischen – die Klassenzimmer in den Schulen sehen heute völlig anders, als wir das aus früheren Jahrzehnten kennen.

Die Digitalisierung der Schulen ist weit fortgeschritten und gerade in den vergangenen Jahren enorm vorangekommen“, sagt die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

„Der DigitalPakt hat dazu einen großen Beitrag geleistet. Seine positiven Effekte gehen dabei weit über den Basis-DigitalPakt Schule hinaus, aus dem Rheinland-Pfalz mit 241 Millionen Euro bedacht worden ist. Denn das ist noch nicht alles: Wir haben beim Abschluss des Digitalpakts zusätzliche finanzielle Pakete geschnürt, um die Schulträger gezielt zu unterstützen – zum Beispiel bei der Wartung und beim Support der Schul-IT.“

Aus dieser „Zusatzvereinbarung Administration“ zum DigitalPakt sind nun weitere mehr als 24 Millionen Euro an Bundesmitteln nach Rheinland-Pfalz geflossen. Rund 22 Millionen Euro davon ge-

hen direkt an die Kommunen und die Schulträger, damit die Administration der IT in den Schulen noch professioneller aufgestellt werden kann.

Das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz fördert über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) auf Basis der gestellten Anträge die Administration der Netzwerke und Geräte, die aus dem DigitalPakt beschafft wurden. Diese Mittel, die inzwischen komplett bewilligt sind, verteilen sich auf rund 400 Schulträger.

Davon profitieren auch die Schulen im Kreis Kusel: Auf Basis der gestellten Anträge fördert das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Administration der aus dem DigitalPakt beschafften Netzwerke und Geräte in Höhe von insgesamt rund 240.000 Euro. Konkret verteilen sich diese Mittel wie folgt auf die verschiedenen Schulträger: Kreisverwaltung Kusel 148.015,17 Euro, Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan 53.217,68 Euro und die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

38.698,66 Euro.

Durch den DigitalPakt Schule hat sich die digitale Infrastruktur in den Schulen deutlich verbessert. Damit sind aber auch die Anforderungen an den technischen Support vor Ort gewachsen. Hier setzt die „Zusatzvereinbarung Administration“ zum DigitalPakt an: Von dem Geld können Personalkosten für bei den Schulträgern angestellte professionelle IT-Kräfte gefördert oder Aufträge an qualifizierte Dienstleister mitfinanziert werden.

Auch Kosten für die Qualifizierung und Weiterbildung von IT-Administratorinnen und -Administratoren bei den Schulträgern lassen sich mit diesen Mitteln decken.

Für Ministerin Hubig stellt die Förderung einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg der Digitalisierung der Schulen dar: „Wir haben in den vergangenen drei Jahren bereits große Fortschritte erzielt.

Aber weil sich die technische Entwicklung immer weiter fortsetzt, werden auch wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, unseren Schülerinnen und Schülern beste Bedingungen für

das Lernen im Informationszeitalter zu bieten. Der DigitalPakt ist dabei ein sehr wichtiges Instrument – und deshalb brauchen wir als Fortsetzung auch unbedingt den DigitalPakt 2.0, um den erreichten Standard zu sichern und weiter auszubauen.“

Genauso wichtig sei es aber auch, „dass wir als Land das Bundesprogramm mit den notwendigen didaktischen Maßnahmen begleiten.“

Denn Digitalisierung an den Schulen besteht aus mehr als Nullen und Einsen. Sie ist ein integraler Bestandteil von guter und gerechter Bildung.

Deshalb gehört beides – Technik und Pädagogik – untrennbar zusammen.

Um beides kümmern wir uns in Rheinland-Pfalz mit Hochdruck – und zwar nicht erst seit der Corona-Pandemie.“

ISB bearbeitet Förderanträge für rund 400 Schulträger in Rheinland-Pfalz

Die ISB bearbeitet als Förderbank des Landes die Förderanträge, die rund 400 Schulträger in Rheinland-Pfalz für ihre rund 1.600 Schulen stellen können. „Das bedeutet viel Arbeit, aber

die leisten wir gerne, denn wir wollen natürlich, dass die Mittel zügig bei denen bereitstehen, die sie brauchen“, erklärte ISB-Vorstandssprecher Ulrich Dexheimer.

„Medienkompetenz gewinnt im Informationszeitalter immer weiter an Bedeutung. Es freut uns sehr, dass wir auf diese Weise einen Beitrag zur weiteren Verbesserung des medienpädagogischen Angebots leisten können.“ Die „Zusatzvereinbarung Administration“ ist für Hubig eine sinnvolle Ergänzung schon vorhandener Maßnahmen des Landes, um Schulen und Träger beim IT-Support zu unterstützen. Bereits im Dezember 2020 hatte das Bildungsministerium dazu eine Grundsatzvereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen.

Im Zentrum dieser Vereinbarung steht der Gedanke eines qualifizierten IT-Supports aus einer Hand.

Technisches Fachpersonal führt demnach die Wartungsaufgaben aus und behebt Störungen, damit diese Tätigkeiten nicht mehr zu Lasten von pädagogischen Aufgaben gehen. |red

Chronobiologie

Die Tageszeit beeinflusst den Körper

Gesundheit. Eule oder Lerche? Augenzwinkernd beschreibt diese Frage, ob jemand eher ein Morgenmuffel oder ein Frühaufsteher ist. Das kann man sich nicht aussuchen – es ist genetisch festgelegt. Die Chronobiologie befasst sich damit, dass sich ein Organismus dem Tag-Nacht-Zyklus nicht entziehen kann. Jeder Organismus hat eine innere Uhr, also einen angeborenen inneren Rhythmusgeber, um immer wiederkehrenden Faktoren des Lebens wie Hell und Dunkel zu begegnen.

Der aktuelle Servicetext der Landeszentrale für Gesundheits-



Jeder hat eine eigene innere Uhr

FOTO: ALICE_PHOTO/STOCK.ADOBE.COM

förderung in Rheinland-Pfalz (LZG) erklärt, wie die innere Uhr tickt und was eine Störung durch äußere Lebensumstände auslösen kann. Er ist rund um die Uhr über das Gesundheitstelefon unter der Telefonnummer: 06131 2069-30 abzuhören.

Außerdem ist das Gesundheitstelefon als Podcast auf allen gängigen Podcast-Plattformen zu finden. Wer die Informationen lieber schriftlich haben möchte, kann diesen und alle vorangegangenen Texte auf der Homepage der LZG unter www.gesundheitstelefon-rlp.de jederzeit nachlesen. |red

Gruppenpsychotherapie

Zahl der Behandlungsfälle liegt über dem Bundesschnitt

Rheinland-Pfalz. Die Zahlen aus dem aktuellen Trendreport des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zeigen, dass Arzt- und Psychotherapiepraxen auch nach der Coronapandemie stark gefordert sind. So gab es beispielsweise deutschlandweit einen enormen Zuwachs der Behandlungsfälle in der Gruppenpsychotherapie. In Rheinland-Pfalz liegen die Zahlen sogar noch über dem Bundesschnitt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) setzt sich seit Jahren für flexible und unbürokratische Regelungen ein und fördert die Zusatzqualifikation in diesem Bereich.

Vergleicht man die Abrechnungszahlen in der Psychotherapie aus den vergangenen Jahren, so zeigt sich, dass die Behandlungsfälle permanent steigen. Deutschlandweit sind im zweiten Quartal 2023 sowohl bei den Einzel- als auch bei den Gruppentherapien Zuwächse zu verzeichnen. Die Praxen haben 1,07 Millionen Einzeltherapien und 70.000 Gruppentherapien abgerechnet. Das sind 3,1 Prozent mehr Einzeltherapien und 35,4 Prozent mehr Gruppentherapien als im zweiten Quartal 2022.

Noch höher ist der Anstieg in Rheinland-Pfalz.

In der Einzeltherapie erhöhten sich die Behandlungsfälle im genannten Zeitraum von 46.175 auf 48.501 und damit um gut fünf Prozent, in der Gruppentherapie

sogar um 50,9 Prozent von 1528 auf 2305.

„Die steigende Inanspruchnahme zeigt, wie groß der Bedarf gerade in der Psychotherapie ist“, informiert Peter Andreas Staub, Vorstandsmitglied der KV RLP.

„Hier kommen Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Flut im Ahrtal und der weltweit zunehmenden Krisen zusammen.

Die Menschen brauchen professionelle psychotherapeutische Hilfe, die sie in den Praxen der Kolleginnen und Kollegen finden“, sagt der Psychotherapeut. Da bei einer Gruppentherapie mehrere Patientinnen und Patienten gleichzeitig behandelt werden, können Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mehr Therapieplätze anbieten. Das verkürzt die Wartezeit auf einen Therapieplatz. „Daher kann die Gruppentherapie für vielen Patientinnen und Patienten eine gute Alternative zur Einzeltherapie sein“, weiß Staub.

Förderung durch die KV RLP

Neben dem Anstieg der Behandlungsfälle ist auch eine deutliche Zunahme der Therapeutinnen und Therapeuten, die die Gruppentherapie anbieten, zu erkennen.

Deren Anzahl stieg von 69 im zweiten Quartal 2021 um 68,1 Prozent auf 116 ein Jahr später und noch einmal um 42,2 Prozent

auf 165 im dritten Quartal 2023. In der Einzeltherapie ist in diesem Zeitraum ein Anstieg von rund 7,5 Prozent zu verzeichnen.

Das hängt auch damit zusammen, dass die KV RLP seit rund sieben Jahren die Zusatzqualifikation in Gruppenpsychotherapie mit bis zu 2500 Euro fördert – ein Angebot, das vielfach in Anspruch genommen wird.

„Zudem haben wir uns für eine Veränderung der Psychotherapierichtlinie mit Aufnahme von unbürokratischen Möglichkeiten, die Gruppentherapie anzubieten, eingesetzt.

Diese Bemühungen haben nun zu mehr als einer Verdopplung von Kolleginnen und Kolleginnen gesorgt, die jetzt diese Behandlungsform in ihr Praxiskonzept eingebaut haben“, so Peter Andreas Staub.

„Der Bedarf bleibt weiterhin hoch. Daher wird sich die KV RLP auch in Zukunft auf diesem Gebiet engagieren, damit sich unsere Mitglieder auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können: die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten.“

Die KV RLP setzt sich gleichzeitig dafür ein, dass weitere Sitze in der Psychotherapie geschaffen werden.

Die kürzlich durch den Landesausschuss genehmigten zwölf neuen psychotherapeutischen Sitze in Rheinland-Pfalz sind ein erster Schritt hin zu einer Bedarfsplanung, die sich an der Versorgungsrealität orientiert. |red

**Lokal Einkaufen –
100 % Helmat!**

**WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**

AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

11026374_70_53

Wasser sparen

BUND gibt Tipps für Verbraucher

BUND. In viele Haushaltskassen reißt die Abrechnung der Nebenkosten ein großes Loch. Auch Wasser ist vielerorts deutlich teurer geworden. Umso mehr lohnt es, den Verbrauch zu senken.

Wer Wasser spart, entschärft die nächste Kostenabrechnung – und entlastet gleichzeitig Natur und Umwelt.

Denn mit steigender Temperatur wird Wasser auch in Deutschland mancherorts zur Mangelware.

Die wichtigsten Tipps für Mieterinnen, Mieter, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer kennt Sascha Maier, Wasser-Experte beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Doppelt sparen

Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Und nicht billig. Wir zahlen das Wasser, das aus der Leitung fließt. Auch die Reinigung des Abwassers kostet – bis zu fünf Euro werden pro Kubikmeter fällig.

Und wir zahlen dafür, dass Wasser erwärmt wird, besonders wenn dies ein Durchlauferhitzer oder Boiler übernimmt. Wer hier sparsam ist, profitiert doppelt, durch geringere Wasser- und Energiekosten.

Sascha Maier, BUND Wasser-Experte: „Etwa 125 Liter Wasser verbrauchen wir Deutschen pro Tag im Durchschnitt – 80 Liter würden ausreichen. Gut zwei Drittel benötigen wir für Baden, Duschen, Körperpflege und die Toilettenspülung. Hier vor allem lohnt es, anzusetzen.“

Wer kurz duscht statt badet, spart schon einmal deutlich Wasser und Energie. Kalt duschen mag gesund sein und verringert die Heizkosten, ist aber nicht jedermanns Sache. Doch für jede Minute, die wir täglich unter der warmen Dusche stehen, werden bis zu 60 Euro im Jahr fällig. Wer nun regelmäßig zum Waschlappen greift statt zu duschen, kommt mit noch weit weniger Wasser und Energie aus – und tut auch seiner Haut etwas Gutes.

Sinnvolles neu anschaffen

Verwenden Sie einen sparsamen Duschkopf. Aus den besten fließen nur sechs (statt bis zu 20) Liter pro Minute.

Dank beigemischter Luftblasen bleibt der Wasserstrahl voll. Alternativ können Sie Durchflussbegrenzer zwischen Armatur und Schlauch oder auf alle Wasserhähne montieren. Wasser spart auch, wer beim Zähneputzen, Einseifen oder Rasieren den Hahn zudreht.

Eine Spül-Stopp-Funktion – heute Standard in fast allen WC-Spülkästen – kann die Menge des Spülwassers glatt halbieren. Gerade hier kann sich der Einsatz von Regenwasser lohnen.

Dazu Sascha Maier: „Lassen Sie sich von Fachleuten beraten! Am einfachsten nutzen Sie Regenwasser, wenn Sie es aus der Regenrinne in einem Fass oder unterirdischem Tank sammeln und zum Gießen nutzen. Pflanzen vertragen Regenwasser sowieso meist besser als Leitungswasser.“

Weitere entscheidende Verbrauchsgrößen sind Waschmaschine und Spülmaschine. Neue Geräte benötigen deutlich weniger Wasser.

Im Standardprogramm liegen die besten Werte bei 40 Litern (Waschen/sechs-Kilogramm-Trommel) und unter zehn Litern (Spülen).

Virtuelles Wasser

Viel Wasser können wir übrigens auch jenseits von Haushalt und Garten sparen. Machen Sie sich beim Einkauf bewusst, welche Produkte in der Herstellung große Mengen Wasser beanspruchen.

So stecken beispielsweise in einer Getränkedose rund 25 Liter „virtuelles Wasser“, in einem Kilo Import-Tomaten 40 Liter, in einem Kilo Rindfleisch 5000 Liter und in einem Neuwagen bis zu 20.000 Liter. Auch dieses Wasser zählt letztlich zu unserem persönlichen Verbrauch. |red